

DER KINDERRECHTE KOMPASS ZUR BUNDESTAGSWAHL



Alle 24 Thesen und die Antworten
der Parteien zum Nachlesen

Hinweis: Die Übersetzung der Antworten in **Einfache Sprache** (blaue Schriftfarbe) erfolgte durch das Netzwerk Kinderrechte. Um den genauen Wortlaut der Antwort der Parteien nachvollziehen zu können, verweisen wir auf die "Originalversion" der Antworten.

Einfache Sprache

Die Rechte von Kindern auf besonderen Schutz, Förderung und Beteiligung sollen ins Grundgesetz aufgenommen werden.

Der Bundestag soll die Rechte von Kindern
auf besonderen Schutz, Förderung und Beteiligung ins Grundgesetz aufnehmen.

CDU/CSU

Stimmen nicht zu. CDU und CSU haben in dieser Legislaturperiode versucht, bei der Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz zu einer guten Einigung zu kommen. Das ist leider nicht geglückt. Mit dem kalkulierten Scheitern der Verhandlungen wurde von Grünen und SPD eine wichtige Chance verspielt: Der bereits ausgehandelte Koalitionskompromiss hätte dafür gesorgt, dass Kinderrechte in der Verfassung sichtbar geworden wären, ohne die Rechte von Eltern zu schmälern. Die ausufernden Vorstellungen ganz besonders der Grünen, aber auch der SPD, waren allerdings mit uns nicht zu machen. Denn hinter der Definition der Kinderrechte als Staatsziel steht letzten Endes ein anderes Verständnis des Verhältnisses von Staat, Eltern und Kindern zueinander.

Stimmen nicht zu. CDU/CSU haben in den letzten Jahren versucht, sich bei der Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz mit den anderen Parteien zu einigen. Das hat nicht geklappt. Damit wurde von den Grünen und der SPD eine wichtige Chance nicht genutzt. Die CDU/CSU hat einen Kompromiss vorgeschlagen. Der Vorschlag hätte dafür gesorgt, dass die Kinderrechte in der Verfassung sichtbar werden. Und zwar, ohne dass die Rechte von Eltern geschmälert werden. Die übermäßigen Vorstellungen der Grünen und der SPD waren mit der CDU/CSU nicht zu machen. Wenn man nämlich die Umsetzung der Kinderrechte als Ziel der Bundesregierung sieht, ändert sich das Verhältnis von Staat, Eltern und Kindern zueinander.

SPD

Stimmen zu. Wir werden starke Kinderrechte auf Schutz, Beteiligung und Förderung und den Vorrang des Kindeswohls im Grundgesetz verankern.

Stimmen zu. Die SPD wird starke Kinderrechte auf Schutz, Beteiligung und Förderung und den Vorrang des Kindeswohls im Grundgesetz verankern.

Die GRÜNEN

Stimmen zu. Kinder müssen sich bestmöglich und frei entfalten können. Dabei haben sie ein Recht auf besonderen Schutz, Förderung und Beteiligung. Kinder sind Menschen mit eigenen

Bedürfnissen, die es zu erkennen und zu stärken gilt. Wir GRÜNE werden sicherstellen, dass die Rechte und das Wohl von Kindern bei staatlichen Entscheidungen ein größeres Gewicht bekommen und maßgeblich berücksichtigt werden. Deshalb müssen starke Kinderrechte entlang der Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention ins Grundgesetz.

Stimmen zu. Kinder müssen sich bestmöglich und frei entwickeln können. Sie haben ein Recht auf besonderen Schutz, Förderung und Beteiligung. Kinder sind Menschen mit eigenen Bedürfnissen.

Diese müssen erkannt und gestärkt werden. Die GRÜNEN werden sicherstellen, dass die Rechte und das Wohl von Kindern bei staatlichen Entscheidungen ein größeres Gewicht bekommen. Sie müssen maßgeblich berücksichtigt werden. Deshalb müssen starke Kinderrechte, die den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention entsprechen, ins Grundgesetz.

DIE LINKE

DIE LINKE stimmt zu. Die Rechte von Kindern auf besonderen Schutz, Förderung und Beteiligung müssen ins Grundgesetz aufgenommen werden. Unsere Bundestagsfraktion hat in den vergangenen Wahlperioden wiederholt entsprechende Initiativen ergriffen und damit auch Druck aufgebaut. Das Vorhaben der Bundesregierung zur Aufnahme von Kinderrechten im Grundgesetz ist gescheitert. Dieses Scheitern ist eine Chance, da die von der Bundesregierung gewählte Formulierung keine Stärkung der Kinderrechte beinhaltet und gar ein Rückfall hinter den erreichten Status Quo drohte. Ergänzend wollen wir ein wirkliches Teilhabegesetz für Kinder und Jugendliche. Die jetzigen Bestimmungen in Paragraph 13 SGB VIII sind bloße Absichtserklärungen. Wir wollen sie zu einem Rechtsanspruch auf soziale Teilhabe machen.

Stimmen zu. Die Rechte von Kindern auf besonderen Schutz, Förderung und Beteiligung müssen ins Grundgesetz aufgenommen werden. Die LINKE hat das in den letzten Jahren schon häufig vorgeschlagen und auch Druck aufgebaut. Die Bundesregierung hat vor kurzem versucht, die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Das hat aber nicht geklappt. Dass es nicht geklappt hat ist aber gut. Der Vorschlag für die Kinderrechte ins Grundgesetz, den die Bundesregierung nämlich gemacht hatte, war sehr schwach. Die Rechte von Kindern in Deutschland wären nicht gestärkt worden. Zusätzlich möchte die LINKE ein Teilhabegesetz für Kinder und Jugendliche. Im Moment steht im Gesetz nur, dass Kinder und Jugendliche beteiligt werden sollten. Die LINKE möchte, dass Kindern und Jugendliche das Recht haben, sich zu beteiligen.

FDP

Wir Freie Demokraten erkennen an, dass sich in den mehr als sieben Jahrzehnten seit Inkrafttreten des Grundgesetzes unsere Perspektive auf Kinder erheblich verändert hat. Diese Entwicklung sollte auch vom Grundgesetz selbst nachvollzogen werden. Für uns ist dabei wichtig, dass sich der Staat niemals als stiller Miteinsteiger in die Familie einmischen darf, indem er die „richtige“ Erziehung durchsetzt, sondern nur dann eingreift, wenn das Kindeswohl objektiv in Gefahr ist. Eine Neuordnung sollte Kinder als Grundrechtsträger ins Zentrum stellen und nicht nur den staatlichen Schutzauftrag und eine Pflicht zur Förderung über die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hinaus noch einmal einseitig betonen. Zudem sollte das Kindeswohl bei allen staatlichen Entscheidungen, die es unmittelbar betrifft, „besonders“ berücksichtigt werden. Wichtig ist uns auch, dass Kinder in Verfahren, die sie selbst betreffen, entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife angehört werden müssen.

Die FDP erkennt an, dass sich ihre Perspektive auf Kinder sehr geändert hat in den letzten 70 Jahren seit es das Grundgesetz gibt. Diese Entwicklung sollte auch im Grundgesetz sichtbar werden. Für die FDP ist dabei wichtig, dass sich der Staat niemals in die Familie einmischen darf, zum Beispiel, indem er die „richtige“ Erziehung durchsetzt. Der Staat soll nur dann eingreifen, wenn das Kindeswohl erkennbar in Gefahr ist. Eine Neuordnung vom Gesetz sollte Kinder als Träger*innen eigener Grundrechte ins Zentrum stellen. Das Kindeswohl sollte bei allen staatlichen Entscheidungen, die das Kind unmittelbar betrifft, „besonders“ berücksichtigt werden. Wichtig ist der FDP auch, dass Kinder in Verfahren, die sie betreffen, entsprechend ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand angehört werden müssen.

AfD

Stimme nicht zu. Kinder sind schon jetzt Grundrechtsträger. Gesonderte „Kinderrechte“ schwächen deshalb nur die Elternrechte nach Art. 6 GG.

Stimmen nicht zu. Kinder haben schon alle Grundrechte. Extra Kinderrechte schwächen deswegen nicht die Elternrechte, die im Grundgesetz in Artikel 6 stehen.

Jugendliche sollen bei Bundestagswahlen ab 16 Jahren wählen dürfen.

Jugendliche sollen bei Bundestagswahlen ab 16 Jahren wählen dürfen.

CDU/CSU

Stimme nicht zu. Dass sich junge Leute politisch schon sehr früh engagieren, sich zu politischen Fragen eine Meinung bilden und für konkrete Projekte und Ziele einsetzen, ist im Sinne unserer Demokratie eine sehr gute Entwicklung. Es hat sich aus Sicht von CDU und CSU bewährt, dass Wahlrecht und Volljährigkeit miteinander verknüpft sind. Mit Vollendung des achtzehnten Lebensjahres erreichen junge Menschen die Volljährigkeit. Ab diesem Alter wird ihnen vom Gesetz unterstellt, dass sie in der Lage sind, die volle Verantwortung für ihr Leben selbst zu übernehmen. Wir sehen daher keinen Grund für eine Entkoppelung von Wahlalter und Volljährigkeit.

Stimmen nicht zu. Für die Demokratie ist es gut, wenn junge Menschen sich schon sehr früh politisch engagieren, sich eine politische Meinung bilden und sich für ihre Ziele einsetzen. Aus Sicht der CDU/CSU war und ist es am besten, wenn nur volljährige Menschen (also ab 18 Jahren) wählen dürfen. Das Gesetz sagt, dass Menschen ab 18 Jahren in der Lage sind, die voll Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen. Die CDU/CSU möchte daher nicht, dass Menschen unter 18 Jahren wählen dürfen.

SPD

Stimme zu. Wir wollen das Wahlalter für junge Menschen auf 16 Jahre senken. Zudem müssen Kinder und Jugendliche auf allen Ebenen an politischen Prozessen beteiligt werden und einen Anspruch auf echte Beteiligung in kommunalen Jugendhilfeausschüssen und Landesjugendhilfeausschüssen haben, die gesetzlich in den Kommunalverfassungen verankert werden müssen. Jugendverbände und bestehende Beteiligungsstrukturen wie Jugendringe, Kinder- und Jugendparlamente wollen wir dauerhaft und nachhaltig finanzieren und jedes neue Gesetz einem Jugend-Check unterziehen.

Stimmen zu. Die SPD möchte, dass junge Menschen ab 16 Jahren wählen dürfen. Außerdem wollen sie, dass Kinder und Jugendliche an mehr politischen Entscheidungen beteiligt werden. Kinder und Jugendliche sollen Möglichkeiten zur echten Beteiligung haben, zum Beispiel durch Jugendausschüsse in der Gemeinde. Es gibt schon Möglichkeiten, wo Kinder und Jugendliche sich beteiligen können, zum Beispiel Jugendverbände, Jugendringe und Kinder- und

Jugendparlamente. Die SPD möchte mehr Geld dafür ausgeben, dass es diese Möglichkeiten lange gibt. Zusätzlich will die SPD mit jedem neuen Gesetz einen Jugend-Check machen.

Die GRÜNEN

Für eine Absenkung des Wahlalters gibt es gute Gründe. Demokratie lebt von der Gestaltung, der Einmischung und dem politischen Engagement aller Bürger*innen. Dazu gehören auch Jugendliche, denn sie tragen mit Kreativität, Flexibilität und Mut wesentlich zum gesellschaftlichen Wandel bei. In einer immer älter werdenden Gesellschaft sollen junge Menschen ihre Zukunft mitgestalten, denn auch sie haben ein Recht darauf, dass Ihre Meinungen und Vorstellungen bei politischen Entscheidungen berücksichtigt werden. Jugendbeteiligung soll deshalb an allen Orten des Aufwachsens möglich sein, auch an der Wahlurne. Gleichzeitig wollen wir GRÜNE politische Bildung sowohl als Unterrichtsfach ausbauen und fördern. Auf diese Weise können bereits Schüler*innen zu mündigen Bürger*innen werden. Es ist ein deutliches Signal an junge Menschen, dass sie von Zukunftsentscheidungen, von denen sie selbst am stärksten betroffen sind, nicht länger ausgeschlossen sind.

Stimmen zu. Es gibt viele Gründe für die Absenkung des Wahlalters. Jugendliche tragen mit Kreativität, Flexibilität und Mut zum gesellschaftlichen Wandel bei. Davon lebt eine Demokratie. Die Gesellschaft wird immer älter. Jugendliche haben ein Recht darauf, diese mitzugestalten. Sie haben ein Recht darauf, dass ihre Meinung bei Entscheidungen berücksichtigt wird. Jugendbeteiligung soll deshalb an allen Orten des Aufwachsens möglich sein, auch bei Wahlen. Gleichzeitig wollen die GRÜNEN politische Bildung als Unterrichtsfach ausbauen und fördern. Auf diese Weise können bereits Schüler*innen zu selbstbestimmten Bürger*innen werden. Es ist ein deutliches Signal an junge Menschen, dass sie von Zukunftsentscheidungen, von denen sie selbst am stärksten betroffen sind, nicht länger ausgeschlossen sind.

DIE LINKE

Stimme zu. DIE LINKE setzt sich sogar für eine Absenkung des Wahlalters in allen demokratischen Entscheidungsprozessen auf europäischer, Bundes-, Länder- und Kommunalebene ein.

Stimme zu. DIE LINKE setzt sich sogar für eine Absenkung des Wahlalters in allen demokratischen Entscheidungsprozessen ein. Also für Wahlen für das Europäische Parlament, die Bundestagswahl, Wahlen in den Bundesländern und in den Gemeinden.

FDP

Stimme zu. Wir Freie Demokraten fordern eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre für die Wahlen zum Deutschen Bundestag und Europäischen Parlament. Als Voraussetzung dafür ist die politische Bildung an allen Schulformen zu verstärken. Das Wahlrecht ist der Schlüssel zur politischen Partizipation. Es ist das vornehmste Recht in einer Demokratie. Die Ausweitung des Wahlrechts war stets Zeichen des gesellschaftlichen Fortschritts. Junge Menschen nehmen bereits in vielen Lebensbereichen Verantwortung wahr, werden aber von der politischen Teilhabe ausgeschlossen. Dabei sind sie diejenigen, die am längsten von politischen Entscheidungen beeinflusst werden. Das Wahlrecht ab 16 ist gelebte Generationengerechtigkeit.

Stimmen zu. Die FDP fordert, das Wahlalter auf 16 Jahre abzusenken. Und zwar für Wahlen zum Deutschen Bundestag und dem europäischen Parlament. Dafür soll die politische Bildung an Schulen gestärkt werden. Das Wahlrecht ermöglicht es, sich zu beteiligen und trägt zu Generationengerechtigkeit bei. Die Absenkung des Wahlalters bedeutet gesellschaftlichen Fortschritt. Junge Menschen nehmen in vielen Lebensbereichen Verantwortung wahr. Sie werden aber von der politischen Teilhabe ausgeschlossen, dabei sind sie es, die am längsten von den politischen Entscheidungen beeinflusst werden. Das Wahlrecht ab 16 Jahren ist gerecht für die Generationen.

AfD

Stimme nicht zu. Eine Herabsetzung des Wahlalters auf 16 lehnt die AfD ab. Aus gutem Grund sind junge Menschen vor dem 18. Lebensjahr von den meisten bürgerlichen Pflichten befreit. Zudem sind sie beschränkt geschäftsfähig. Dementsprechend sollten sie auch das vornehmste Recht eines Bürgers, das Wahlrecht, erst dann erhalten, wenn sie diese Pflichten gegenüber der Gemeinschaft erfüllen müssen. Es darf keine Rechte ohne Pflichten geben.

Stimmen nicht zu. Die AfD lehnt es ab, dass Menschen schon ab 16 Jahren wählen dürfen. Menschen unter 18 Jahren haben aus guten Gründen weniger Pflichten. Junge Menschen sind außerdem beschränkt geschäftsfähig, das heißt zum Beispiel sie können nur Verträge unterschreiben, wenn die Eltern davon wissen und zustimmen. Deswegen sollen junge Menschen das Wahlrecht auch erst bekommen, wenn sie diese Pflichten haben. Es darf keine Rechte ohne Pflichten geben.

Alle Haushalte, in denen Kinder leben, sollen steuerlich weiter entlastet werden.

Familien sollen weniger Steuern bezahlen als bisher.

CDU/CSU

Stimme zu. CDU und CSU wollen gezielt Familien in der Mitte unserer Gesellschaft finanziell stärken. Sie sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Wir halten am Ehegattensplitting fest und wollen unabhängig davon zusätzlich Ansätze entwickeln, um Kinder positiv zu berücksichtigen. Wir haben die finanzielle Situation von Familien spürbar verbessert, indem wir den Kinderfreibetrag und das Kindergeld zum 1. Januar 2021 deutlich erhöht haben. Perspektivisch streben wir den vollen Grundfreibetrag für Kinder an und finden damit den Einstieg in ein Kindersplitting. Wir haben auch den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende auf 4.008 Euro verdoppelt. Wir wollen ihn perspektivisch auf 5.000 Euro weiter erhöhen. Den Ländern werden wir ermöglichen, einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer von 250.000 Euro pro Erwachsenen plus 100.000 Euro pro Kind beim erstmaligen Erwerb selbstgenutzten Wohnraums zu gewähren.

Stimmen zu. CDU/CSU wollen vor allem Familien stärken, die nicht besonders reich und nicht besonders arm sind. Diese Familien leisten sehr viel für unsere Gesellschaft. CDU/CSU wollen das Ehegattensplitting beibehalten. Das Ehegattensplitting hilft vor allem verheirateten Paaren, weniger Steuern zu zahlen. Zusätzlich wollen CDU/CSU weitere Möglichkeiten finden, um Kinder besser mit einzubeziehen. CDU/CSU haben den Kinderfreibetrag und das Kindergeld zum 1. Januar 2021 deutlich erhöht. Dadurch haben sie die finanzielle Situation von Familien mit Kindern verbessert. Auch Alleinerziehende wurden entlastet und sollen weiter entlastet werden.

SPD

Stimme nicht zu. Vom geltenden Familienleistungsausgleich profitieren die Haushalte mit den höchsten Einkommen am stärksten. Die Unterstützung von Kindern und Familien kommt deshalb oft nicht dort an, wo sie besonders gebraucht wird. Wir wollen deshalb die große Mehrheit der Haushalte mit Kindern stärker entlasten. Haushalte mit hohem Einkommen bedürfen keiner weiteren steuerlichen Entlastung. Im Rahmen einer Kindergrundsicherung werden wir ein neues existenzsicherndes, automatisch ausgezahltes Kindergeld einführen. Dieses neue Kindergeld soll nach dem Einkommen der Eltern gestaffelt sein – je höher der Unterstützungsbedarf, desto höher das Kindergeld. Der monatliche Basisbetrag wird bei zirka 250 Euro liegen. Der Höchstbetrag wird

sich an den Ausgaben von Familien mit mittleren Einkommen für Bildung und Teilhabe orientieren und mindestens doppelt so hoch sein wie der Basisbetrag. Das neue Kindergeld ersetzt so den Kinderfreibetrag.

Stimmen nicht zu. Im Moment führen die Steuerregelungen dazu, dass Menschen mit viel Geld viele Vorteile haben. Kinder und Familien bekommen deshalb oft nicht die Unterstützung, die sie brauchen. Die SPD will deshalb, dass die meisten Familien mit Kindern weniger Steuern zahlen - außer die ganz reichen Familien. Die Kindergrundsicherung soll alle Sozialleistungen für Kinder und Familien zusammenfassen. Dazu gehört z. B. das Kindergeld oder Wohngeld. Die Kindergrundsicherung hängt davon ab, wie viel die Eltern verdienen. Je weniger Geld die Eltern verdienen, umso mehr Geld sollen sie als Unterstützung bekommen.

Die GRÜNEN

Stimmen zu. Derzeit ist die Kinder- und Familienförderung trotz ihrer Vielzahl an Leistungen weder gerecht noch wirksam. Eltern mit hohem Einkommen erhalten für ihre Kinder über die Kinderfreibeträge mehr Unterstützung vom Staat als Eltern mit kleinem oder mittlerem Einkommen über das Kindergeld. Das wollen wir GRÜNE ändern: mit der grünen Kindergrundsicherung. Kindergeld, Kinderfreibeträge, Kinderzuschlag, das Sozialgeld für Kinder und die Bedarfe für Bildung und Teilhabe werden in eine neue eigenständige Leistung des Kindes zusammengefasst. Sie wird nicht bei den Eltern als Einkommen angerechnet, wenn diese Sozialleistungen beziehen. Der garantierte Betrag soll das heutige Kindergeld ablösen und jedem Kind zustehen. Er entspricht der maximalen Entlastungswirkung der Kinderfreibeträge im Steuerrecht. Die Kindergrundsicherung verbinden wir mit einer Neuermittlung dessen, was Kinder zum Leben brauchen.

Stimmen zu. Kinder und ihre Familien bekommen viele unterschiedliche finanziellen Unterstützungen und Hilfen. Diese Förderung ist nicht gerecht und auch nicht wirksam. Eltern, die viel verdienen, erhalten für ihre Kinder hohe Freibeträge. Das ist oftmals viel Geld. Eltern, die wenig oder mittelmäßig verdienen, bekommen über das Kindergeld weniger Unterstützung vom Staat als Eltern mit hohem Einkommen. Das ist ungerecht. Deshalb wollen die GRÜNEN eine Kindergrundsicherung. Leistungen, wie zum Beispiel Kindergeld, Kinderfreibeträge, Kinderbeiträge und Sozialgeld sollen zusammengefasst werden. Diese Leistungen sollen nicht auf das Einkommen angerechnet werden, wenn die Familien vom Staat unterstützt werden. Der Betrag soll jedem Kind zustehen. Das bisherige Kindergeld soll dann nicht mehr ausgezahlt werden. Mit

der Einführung der Kindergrundsicherung soll auch geprüft werden, was Kinder zum Leben brauchen.

DIE LINKE

Stimme nicht zu. Eine Erhöhung des Kinderfreibetrags entlastet nur eine besserverdienende Minderheit, wobei die Entlastung mit der Höhe des Einkommens steigt. Diese Erhöhung würde zwar die Mehrheit der Haushalte mit Kindern finanziell stärken, nicht aber diejenigen im Hartz IV-Bezug, die am nötigsten einer finanziellen Stärkung bedürften. DIE LINKE fordert daher die Einführung einer armutsfesten Kindergrundsicherung in abgestufter Höhe. Beginnend bei 630 Euro pro Monat/Kind für die ärmsten Kinder wird sie je nach Einkommenssituation bis auf 328 Euro abgeschmolzen. Das entspricht dem erhöhten Kindergeld, das wir für alle Kinder als Sofortmaßnahme fordern. Die Kindergrundsicherung wird weder beim Bezug von Sozialleistungen noch innerhalb des Steuerrechts als Haushaltseinkommen angerechnet.

Stimmen nicht zu. Wenn der Kinderfreibetrag erhöht wird, dann zahlen nur wenige Menschen weniger Steuern. Vor allem die Menschen, die schon genug Geld haben, werden dann von Steuern entlastet. Das würde dann zwar bedeuten, dass viele Haushalte mit Kindern mehr Geld zu Verfügung haben, aber nicht die Haushalte, die es am meisten brauchen. Die LINKE fordert daher eine Kindergrundsicherung. Die Kindergrundsicherung soll Stufen haben. Die ärmsten Kinder bekommen 630€ im Monat und die reichsten 328€ im Monat. Bis die Kindergrundsicherung für alle da ist, fordert die Linke sofort 328€ als Kindergeld für alle Kinder. Die Kindergrundsicherung soll nicht als Einkommen gelten, also muss sie nicht versteuert werden.

FDP

Stimmen zu. Wir Freie Demokraten wollen Familien und Alleinerziehende entlasten. Dazu wollen wir den Kinder- und Auszubildendenfreibetrag sowie den Freibetrag für Alleinerziehende anheben. Auch die steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten, gesetzlichen Unterhaltsleistungen und haushaltsnahen Dienstleistungen wollen wir verbessern. Am Splittingverfahren für Ehe- und eingetragene Lebenspartnerschaften wollen wir festhalten. Ebenso kann es sinnvoll sein, künftig stärker mit - von der Steuerschuld abzuziehenden - Steuergutschriften zu arbeiten. Dadurch wirken Freibeträge besser für die niedrigen und mittleren Einkommen.

Stimmen zu. Die FDP möchte, dass Familien weniger Steuer zahlen. Dazu zählen auch Familien, in denen nur ein Elternteil erzielt. Dazu wollen sie den Kinder- und Auszubildendenfreibetrag und den Freibetrag für Alleinerziehende anheben. Ein Freibetrag muss nicht versteuert werden. So

zahlen Familien mit Kindern weniger Steuern. Auch wenn Familien Geld für Betreuung, Unterhalt von Kindern oder Haushalt ausgeben, sollen sie dafür weniger Steuern zahlen. Verheiratete Menschen und Menschen in Lebenspartnerschaften sollen weiterhin weniger Steuern zahlen.

AfD

Stimme zu. Die AfD will für die ersten drei Jahre ein Betreuungsgeld für Eltern bzw. Großeltern einführen, welches sich als Lohnersatzleistung am bisherigen durchschnittlichen Nettolohn der letzten drei Jahre vor Geburt des ersten Kindes orientiert, gedeckelt auf die Höhe des allgemeinen durchschnittlichen Nettogehalts. Die AfD will mit einem steuerlichen Familiensplitting einen Paradigmenwechsel einleiten, verbunden mit einer Anhebung des Kinderfreibetrages. Als weitere steuerliche Maßnahmen fordern wir die vollständige steuerliche Absetzbarkeit von kinderbezogenen Ausgaben und eine Absenkung der Mehrwertsteuer für Artikel des Kinderbedarfs auf den reduzierten Satz. Ergänzend sollen Eltern zur Herstellung der Lastengerechtigkeit bei der Geburt jedes Kindes eine Rückzahlung bereits entrichteter Rentenbeiträge in Höhe von 20.000 € erhalten bzw. von zukünftigen Beiträgen in entsprechender Höhe freigestellt werden, ohne dass die spätere Leistung gekürzt wird.

Stimmen zu. Die AfD möchte ein Betreuungsgeld für Eltern oder Großeltern einführen. Die AfD will den Kinderfreibetrag anheben und ein Familiensplitting der Steuern. Das heißt, dass Familien mit Kindern mehr Geld zur Verfügung haben und weniger Steuern zahlen müssen. Die AfD will auch, dass man auf Einkäufe für Kinder (z.B. Babyflasche oder Kleidung) weniger oder keine Steuern zahlen muss. Eltern sollen auch finanzielle Vorteile bei der Rente haben.

These 4

Geflüchtete Minderjährige sollen Anspruch auf Nachzug ihrer minderjährigen Geschwister haben.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) sollen einen Anspruch darauf haben, dass ihre Geschwister, die auch unter 18 Jahren sind, nach Deutschland kommen dürfen.

CDU/CSU

Stimme nicht zu. Grundsätzlich gilt, dass Flüchtlinge einen Anspruch auf den Nachzug ihrer Kernfamilie haben. Eine Ausweitung des Familiennachzugs über die heute bestehenden Regelungen hinaus lehnen wir ab. Wir möchten vermeiden, dass Eltern Kinder auf die gefährliche

Reise nach Deutschland oder nach Europa schicken, um Ankerpersonen für die eigene Migration und die gesamte Migration der Familie zu sein.

Stimmen nicht zu. Geflüchtete Menschen haben das Recht, dass ihre Kernfamilie auch nach Deutschland kommen darf. Die Kernfamilie von einem geflüchteten Kind sind nur die Eltern und nicht die Geschwister. Die CDU/CSU lehnt es ab, das Recht auf die Geschwister auszuweiten. Es soll weiterhin nur die Kernfamilie betreffen. Die CDU/CSU möchte es vermeiden, dass Eltern ihre Kinder auf eine gefährliche Reise nach Deutschland oder nach Europa schicken.

SPD

Stimmen zu. Familienzusammenführung und das Zusammenleben in der Familie tragen zu einer guten Integration bei. Geflüchtete sollen wie andere Menschen auch mit ihren Familien zusammenleben können. Wir wollen das Grundrecht auf Einheit der Familie wahren und allen Schutzberechtigten das Zusammenleben mit ihrem oder ihrer Ehepartner*in und ihren Kindern ermöglichen. Familien muss das Zusammenleben in Deutschland ermöglicht werden, wenn sie schutzwürdig sind. Eltern sollen sich nicht länger zwischen ihren Kindern in Herkunfts- oder Transitländern und in Deutschland entscheiden oder aufteilen müssen. Dazu wollen wir auch Regelungen für den Geschwisternachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen schaffen.

Stimmen zu. Gemeinsam mit der Familie fällt es geflüchteten Menschen leichter sich einzuleben.

Geflüchtete sollen wie andere Menschen auch mit ihren Familien zusammenleben können. Die SPD möchte das Grundrecht auf Zusammensein der Familie beschützen. Alle Schutzberechtigten sollen mit den Ehepartner*innen und Kindern zusammenleben dürfen. Alle Familien in Deutschland sollen zusammen sein dürfen, wenn sie besonderen Schutz benötigen. Eltern sollen sich nicht entscheiden müssen, ob sie bei ihren Kindern in Deutschland oder ihren anderen Kindern in ihrem Herkunftsland sein wollen. Die SPD möchte, dass die Geschwister von geflüchteten Kindern, die allein hier in Deutschland ankommen, auch herkommen dürfen.

Die GRÜNEN

Stimme zu. Kinder, die in Deutschland einen Flüchtlings-Schutzstatus erhalten haben, können nach bestehender Rechtslage im Rahmen des Familiennachzugs nur die Eltern nachziehen lassen. Geschwister haben keinen Anspruch auf Familiennachzug. Die Eltern stehen daher vor einer unerträglich schweren Entscheidung, ob sie zu ihrem Kind nach Deutschland ziehen oder ob sie bei ihren Kindern im Herkunftsland oder einem Nachbarland unter prekären Bedingungen bleiben. Familien müssen so oft über Jahre hinweg getrennt leben. Daher hatten wir GRÜNE einen

Gesetzentwurf (BT-Drs. 19/27189) mit einer entsprechenden Änderung des Aufenthaltsgesetzes in den Bundestag eingebracht. Wir wollen so verhindern, dass Familien dauerhaft getrennt werden und Kinder in unsicheren und gefährlichen Bedingungen im Herkunfts- oder Aufnahmeland zurückgelassen werden.

Stimmen zu. Bisher dürfen nur die Eltern von geflüchteten Kindern nach Deutschland nachreisen. Geschwister dürfen nicht nachkommen - sie haben keinen Anspruch auf Familiennachzug. Die Eltern stehen daher vor einer sehr schweren Entscheidung. Sie ziehen zu ihrem Kind nach Deutschland oder sie bleiben bei ihren Kindern im Herkunftsland oder einem Nachbarland. Dort gibt es oft schwierige Bedingungen. Familien müssen dadurch oft jahrelang getrennt leben. Deswegen hatten die GRÜNEN eine Änderung des Gesetzes vorgeschlagen (BT-Drs. 19/27189). Damit soll verhindert werden, dass Familien dauerhaft getrennt werden und Kinder in unsicheren und gefährlichen Bedingungen im Herkunfts- oder Aufnahmeland zurückgelassen werden.

DIE LINKE

Stimme zu. Das Recht auf Familiennachzug muss uneingeschränkt gelten – auch für »subsidiär« Schutzberechtigte. Bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten muss es ein Recht auf Nachzug der Geschwisterkinder geben.

Stimmen zu. Alle müssen das Recht haben, dass ihre Familie nach Deutschland kommen darf.

Auch Menschen, denen Gefahr in ihrer Heimat droht, die aber nicht für immer in Deutschland bleiben dürfen. Bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten muss es ein Recht auf Nachzug der Geschwister geben.

FDP

Neutral. Kinder und Heranwachsende bedürfen der Fürsorge ihrer Eltern. Der Familiennachzug von Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten hat prioritär zu erfolgen. Eine Verbesserung des Familiennachzugs für Geschwister wäre im Rahmen eines neuen umfassenden Einwanderungsgesetzbuches zu regeln. Nötig ist eine Balance zwischen Möglichkeit und Menschlichkeit.

Neutral. Kinder und Jugendliche brauchen es, dass sich ihre Eltern um sie kümmern und für sie sorgen. Deshalb muss der Nachzug der Familie bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen an erster Stelle kommen. Der Nachzug von Geschwisterkindern sollte in einem Einwanderungsgesetz

geregelt werden. Es muss abgewogen werden, welche Möglichkeiten es gibt und wie man den Menschen am besten helfen kann.

AfD

Stimme nicht zu. (ohne Begründung)

Stimmen nicht zu. (Die AfD hat uns zu dieser These keine Begründung geschickt.)

These 5

Unternehmen in Deutschland sollen verpflichtet werden, entlang ihrer gesamten Lieferkette bis hin zu den Rohstofflieferanten Kinderarbeit auszuschließen.

Unternehmen in Deutschland müssen beweisen, dass sie keine Kinderarbeit zulassen. Sie müssen dies auch bei ihren Lieferanten in der ganzen Welt überprüfen.

CDU/CSU

Neutral. Deutsche Unternehmen müssen ihrer Sorgfaltspflicht weltweit so gut wie möglich nachkommen. Wir setzen dabei in erster Linie auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Aktuell wird überprüft, wie die Unternehmen ihre freiwillige Selbstverpflichtung wahrnehmen. Falls sich ergeben sollte, dass die Unternehmen die notwendigen Standards nicht einhalten, müssen gesetzliche Regelungen in den Blick genommen werden. Wichtig ist darüber hinaus eine einheitliche, branchenübergreifende und verbindliche Regelung zur Ausgestaltung unternehmerischer Sorgfaltspflichten auf EU-Ebene. Nicht zuletzt sollte die Bekämpfung der Kinderarbeit Teil aller EU-Freihandelsabkommen sein.

Neutral. Deutsche Unternehmen müssen so gut sie können dafür sorgen, dass ihre Lieferanten auf der ganzen Welt die Menschenrechte einhalten. Die CDU und CSU setzen dabei vor allem darauf, dass die Unternehmen das freiwillig machen. Aktuell wird überprüft, ob die Unternehmen das wirklich freiwillig machen. Falls die Unternehmen das nicht freiwillig machen, muss überlegt werden, dazu ein Gesetz zu machen. Zusätzlich muss es gemeinsame und feste Regeln für Unternehmen aus allen Bereichen geben (z.B. Kleidung und Elektronik). Die Regelungen müssen für die ganze Europäische Union gelten. Der Kampf gegen Kinderarbeit sollte ein Teil von den Regeln sein, wie Handel in der Europäischen Union getrieben wird.

SPD

Stimme zu. Die SPD hat in der Bundesregierung das Lieferkettengesetz durchgesetzt. Damit müssen deutsche Unternehmen dafür sorgen, dass es in ihrer gesamten Lieferkette nicht zu Menschenrechtsverletzungen kommt. Denn wir dürfen unseren Wohlstand nicht auf Kinderarbeit und Ausbeutung aufbauen. Das Gesetz stellt sicher, dass Produkte ohne Kinderarbeit, Ausbeutung oder Umweltzerstörung hergestellt werden.

Stimmen zu. Die SPD hat in der Bundesregierung das Lieferkettengesetz durchgesetzt. Das Lieferkettengesetz überwacht den ganzen Weg, den Waren wie zum Beispiel Kleidung nach Deutschland haben. Das Gesetz stellt sicher, dass Produkte ohne Kinderarbeit, Ausbeutung oder Umweltzerstörung hergestellt werden.

Die GRÜNEN

Stimmen zu: Das kürzlich verabschiedete Lieferkettengesetz der GroKo ist nur ein erster Schritt auf dem Weg zu unternehmerischer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt. Wir GRÜNE haben uns mit konkreten Änderungsanträgen für Verbesserungen eingesetzt und fordern, dass das Lieferkettengesetz zukünftig die gesamte Lieferkette abdecken muss. Nur so können auch Menschenrechtsverletzungen in den Produktions- und Abbauländern im Globalen Süden erfasst und eklatante Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit bekämpft werden. Für diese dringende Verbesserung des Lieferkettengesetzes auf nationaler Ebene und für eine starke europäische Regelung, die die gesamte Lieferkette erfasst, werden wir uns einsetzen.

Stimmen zu. Die GRÜNEN wollen, dass das kürzlich verabschiedete Lieferkettengesetz verbessert wird. Die GRÜNEN möchten, dass das Lieferkettengesetz für alle Lieferanten weltweit gilt. Sie möchten sich dafür einsetzen, dass das Gesetz in Deutschland und in der EU verbessert wird und es starke und eindeutige Regeln für die gesamte Lieferkette gibt.

DIE LINKE

DIE LINKE stimmt zu. Wir fordern ein Lieferkettengesetz, das seinen Namen verdient. Das Gesetz der Bundesregierung lässt zu viele Lücken. Unternehmen ab 250 Mitarbeiter*innen sowie kleine und mittlere Unternehmen in Risikobranchen müssen verpflichtet werden, um entlang ihrer gesamten Wertschöpfungsketten Menschenrechtsverletzungen, Kinderarbeit und Umweltzerstörungen auszuschließen. Das beinhaltet eine wirksame zivilrechtliche Haftungsregel, um die Rechte von Betroffenen zu stärken und die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Eigenständige umweltbezogene Sorgfaltspflichten, der Einbezug von betroffenen

Personengruppen in Entscheidungsprozesse sowie Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit müssen viel stärker gefördert werden.

Stimmen zu. Die LINKE findet, dass das aktuelle Lieferkettengesetz noch zu viele Lücken hat.

Unternehmen und Firmen über 250 Mitarbeiter*innen und kleinere Unternehmen in einer Risikobranche müssen verpflichtet werden, entlang ihrer Lieferkette Menschenrechtsverletzungen, Kinderarbeit und Umweltzerstörung zu verhindern. Das bedeutet auch, dass es Regeln geben muss, die die Rechte von Betroffenen stärken und ihre Arbeitsbedingungen verbessern. Betroffene sind hier zum Beispiel arbeitende Kinder. Außerdem sollen die Unternehmen die Pflicht haben, sorgfältig mit der Umwelt umzugehen. Die Unternehmen sollen auch Menschen, die an der Lieferkette arbeiten, bei Entscheidungen miteinbeziehen und Geschlechtergerechtigkeit viel stärker fördern.

FDP

Wir Freie Demokraten setzen auf gelebte Eigenverantwortung von Unternehmen und Konsumenten zum besseren Schutz der Menschenrechte. Wir wollen daran mitwirken, dass Unternehmen durch die Beachtung von Menschenrechten mehr Wettbewerbsvorteile als -nachteile haben. Wir treten für eine einheitliche europäische Regelung zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in der Lieferkette ein. Nur gemeinsame europäische Standards können dem Binnenmarkt gerecht werden. Viele europäische Unternehmen leisten bereits jetzt einen wichtigen Beitrag zur schrittweisen Verbesserung der Lebensbedingungen sowie der menschenrechtlichen Lage in Entwicklungsländern. Sie haben allerdings weder die Marktmacht noch das Personal, um die Einhaltung der Menschenrechte entlang ihrer Lieferketten weltweit zu garantieren. Damit das Engagement nicht gefährdet wird, sollte die Haftung in der Lieferkette nur auf den Bereich der direkten Kontrolle bezogen werden, ohne neue zivilrechtliche Haftungsansprüche zu begründen.

Die FDP glaubt, dass Unternehmen und die Konsument*innen die Verantwortung haben, Menschenrechte zu schützen. Die FDP möchte daran mitwirken, dass Unternehmen, die Menschenrechte schützen mehr Vorteile als Nachteile haben. Die FDP möchte eine einheitliche Regelung zur Lieferkette in der Europäischen Union. Unternehmen haben nicht die Macht und auch nicht genügend Personal, um den Schutz der Menschenrechte bei allen ihren Lieferanten in der ganzen Welt zu überprüfen. Deswegen sollen Unternehmen nur bestraft werden, wenn Menschenrechte da verletzt werden, wo sie direkt kontrolliert werden können. Es soll keine Strafe darüber hinaus geben.

AfD

Stimme nicht zu. Die Weltwirtschaft befindet sich heute im Spannungsfeld zwischen einem weiteren Ausbau der globalen Verflechtungen und ihrer maßvollen Rückführung in dezentrale, regional fokussierte Wertschöpfungsstrukturen. Deutsche Außenhandelspolitik muss dabei einen diskriminierungsfreien Zugang zu ausländischen Import- und Exportmärkten für deutsche Unternehmen gewährleisten. Das schließt den Zugang zu Rohstoffen und die Freiheit der Handelswege mit ein. Ihre Kernaufgabe ist es daher, verlässliche Handelsregeln zu erhalten und gemäß den Interessen unseres Landes weiterzuentwickeln. Ideologisch motivierte Alleingänge, wie das Lieferkettengesetz, lehnen wir ab.

Stimmen nicht zu. Die Wirtschaft ist auf der einen Seite auf der ganzen Welt verknüpft (Globalisierung). Auf der anderen Seite ist die Wirtschaft aber auch regional, also Produkte die aus Deutschland kommen und hier genutzt werden (z.B. Kartoffeln). Die Außenpolitik soll gewährleisten, dass deutsche Unternehmen ihre Produkte weltweit verkaufen können. Dabei geht es auch um den Zugang zu Rohstoffen (z.B. Erdöl) und die freien Handelswege. Durch Handelswege kommen Produkte aus dem Ausland nach Deutschland. Die wichtigste Aufgabe von der deutschen Außenpolitik ist es deshalb, die Regeln auf Handelswegen zu sichern und weiterzuentwickeln, sodass es gut für die deutsche Wirtschaft ist. Das Lieferkettengesetz lehnen wir ab, weil es nur durch die Ideen und Wertvorstellungen von bestimmten Parteien begründet ist.

These 6

In Deutschland sollen im Interesse der zukünftigen Generationen die CO₂-Emissionen bis 2030 um 70 Prozent gesenkt werden.

Bis zum Jahr 2030 soll Deutschland 70 Prozent weniger Treibhausgase produzieren. Treibhausgase sind ein Grund für den Klimawandel. Sie entstehen z. B. beim Autofahren oder beim Abbau von Kohle. Das bekannteste Treibhausgas heißt CO₂ oder Kohlenstoffdioxid.

CDU/CSU

Stimmen nicht zu. CDU und CSU machen Politik im Sinne der Generationengerechtigkeit. So stehen wir für eine Reduktion der Treibhausgase von 65 Prozent verglichen mit dem Referenzjahr 1990 – genauso wie der Deutsche Bundestag die Anpassung des Klimaschutzgesetzes in Folge des Bundesverfassungsgerichtsurteils vorgenommen hat. Auf dem Weg zur Klimaneutralität setzen wir auf effiziente marktwirtschaftliche Instrumente, wie z. B. den Emissionshandel. Wir setzen u. a. auf

den Ausbau erneuerbarer Energien und eine nachhaltige Mobilität und wollen die energetische Sanierung von Häusern und Wohnungen fördern. Zusätzlich streben wir zum Erreichen der Pariser Klimaziele internationale Klimakooperationen an, um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur zu begrenzen.

Stimmen nicht zu. CDU und CSU wollen eine Politik, die generationengerecht ist. Wir wollen eine Reduktion der Treibhausgase auf 65% im Vergleich zum Jahr 1990. Diese Anpassung hat auch der Deutsche Bundestag im Klimaschutzgesetz vorgenommen, nachdem das Bundesverfassungsgesetz das gefordert hat. Die CDU/CSU setzen, um dem Ziel der Klimaneutralität nahe zu kommen, auf Instrumente aus der Marktwirtschaft, auf den Ausbau der erneuerbaren Energien, eine nachhaltige Mobilität und eine umweltfreundliche Sanierung von Häusern und Wohnungen. Zum Erreichen der Pariser Klimaziele will die CDU/CSU Kooperationen eingehen, um den Anstieg der Durchschnittstemperatur zu begrenzen.

SPD

Stimme zu. Wir wollen bis 2045 klimaneutral werden. Die Organisation einer Unternehmens- und Industrielandschaft, die unsere natürlichen Lebensgrundlagen bewahrt, zugleich aber Wohlstand in Deutschland garantiert ist unsere zentrale Aufgabe. Der sozial-ökologische Umbau ist unser Projekt für Deutschland, wir schaffen Wohlstand und Wachstum klimaneutral. Wir werden die gesetzlichen Grundlagen schaffen, damit die Erneuerbaren Energien ausreichend zur Verfügung stehen.

Stimmen zu. Die SPD will, dass Deutschland bis 2045 klimaneutral wird. Die wichtigste Aufgabe ist es, Unternehmen und Industrie so zu organisieren, dass die Natur geschützt wird, und dabei einen hohen Lebensstandard in Deutschland zu garantieren. Die SPD schafft Wohlstand und Wachstum klimaneutral. Sie werden die gesetzlichen Grundlagen schaffen, damit die Erneuerbaren Energien ausreichend zur Verfügung stehen.

Die GRÜNEN

Ja! Genau das fordern wir GRÜNE. Siehe unser Antrag im Bundestag:

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/292/1929294.pdf>

Stimmen zu. Ja, genau das fordern die GRÜNEN. Dazu kann man sich auch diesen Antrag

„Klimaschutz jetzt“ an den Bundestag anschauen:

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/292/1929294.pdf>

DIE LINKE

DIE LINKE stimmt zu. Wir stimmen der These grundsätzlich zu, sehen aber einen noch größeren Bedarf zur Reduzierung des Klimagas-Ausstoßes. Unser Ziel für 2030 ist die Minderung der Treibhausgasemissionen um 80 Prozent gegenüber 1990. Wir wollen, dass Wirtschaft und Gesellschaft bis 2035 klimaneutral sind.

Stimmen zu. Die LINKE stimmt der These grundsätzlich zu, aber möchte noch weiter gehen in Bezug auf den Ausstoß von Treibhausgasen. Das Ziel der LINKEN ist, dass Deutschland 80 Prozent weniger Treibhausgase produzieren soll. Die LINKE will, dass die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft bis zum Jahr 2035 klimaneutral ist. Klimaneutral heißt, dass die Wirtschaft und Gesellschaft keinen negativen Einfluss mehr auf den Klimawandel haben.

FDP

Kürzlich hat die EU-Kommission das "Fit-for-55"-Paket vorgelegt. Diese Vorschläge werden anschließend in den kommenden Monaten vom europäischen Parlament und dem Ministerrat verhandelt. Bestandteil des Pakets ist unter anderem auch eine Neuaufteilung des EU-Burden-Sharing. Wir fordern, dass Deutschland hierbei einen ambitionierten, mit den Zielen und Maßnahmen anderer EU-Mitglieder abgestimmten Beitrag leistet.

Vor kurzem hat die EU-Kommission das "Fit-for-55"-Paket vorgelegt. Die Vorschläge aus diesem Paket werden in den kommenden Monaten vom europäischen Parlament und dem Ministerrat besprochen. Enthalten ist in dem Paket eine Neuaufteilung des EU-Burden-Sharing. Bei dieser "Lastenteilung" fordert die FDP, dass Deutschland sich hohe Ziele setzt. Die Ziele sollen mit den Zielen und Maßnahmen den anderen Ländern in der Europäischen Union abgestimmt sein.

AfD

Stimme nicht zu. Das Ziel der Bundesregierung, die CO₂-Emissionen faktisch auf null zu senken, führt zu einem radikalen Umbau von Industrie und Gesellschaft („Die Große Transformation“ / „The Great Reset“) und bedroht unsere Freiheit in einem immer beängstigenderen Ausmaß. Die AfD lehnt dieses Ziel und den damit verbundenen Gesellschaftsumbau ab. Begründet wird der radikale Umbau von Industrie und Gesellschaft mit der Behauptung, dass durch eine Dekarbonisierung, also den Verzicht auf die Nutzung von Kohle, Öl und Gas, eine vom Menschen gemachte „Klimakatastrophe“ noch verhindert werden könne. Wir halten diese These und die daraus abgeleiteten Maßnahmen für falsch.

Stimmen nicht zu. Wenn die Bundesregierung die CO₂-Emissionen auf Null senken möchte, hat das schwerwiegende Folgen für die Industrie und Gesellschaft. Diese Folgen bedrohen die Freiheit der Menschen sehr stark. Die AfD lehnt deswegen das CO₂-Ziel und die Änderung der Gesellschaft ab. Um die CO₂-Emissionen zu senken und die von Menschen gemachte "Klimakatastrophe" zu verhindern, soll auf Kohle, Erdöl und Erdgas verzichtet werden. Die AfD hält diese Maßnahme für falsch, weil sie die von Menschen gemachte "Klimakatastrophe" für eine falsche Behauptung hält.

These 7

Der Bund soll festlegen, wie viele Kinder eine Erzieherin oder ein Erzieher in einer Kita höchstens betreuen muss. (Bundesweit einheitlicher Betreuungsschlüssel).

Die Regierung soll festlegen,
wie viele Kinder ein*e Erzieher*in in einer Kita höchstens betreuen soll.

CDU/CSU

Neutral. Nach der geltenden Rechtslage sind die Länder für die Umsetzung der Kindertagesbetreuung (vgl. § 26 SGB VIII) zuständig. Festgelegt werden hier u. a. die Aufgaben und Ziele der Kindertagesbetreuung, aber auch der Personalschlüssel und die Finanzierung der Einrichtungen. Der Bund kann lediglich Richtlinien festlegen, an die sich die Länder halten müssen. Zuletzt wurde von der unionsgeführten Bundesregierung das „Gute-Kita-Gesetz“ auf den Weg gebracht, das Eltern bei den Gebühren entlasten und zugleich die Qualität in den Einrichtungen steigern soll. Über die Wirkungen einzelner Landespolitiken wird man urteilen können, sobald Befunde des vereinbarten Kita-Monitorings vorliegen. Insofern müssen die Länder mittelfristig die Frage nach der Qualität der Kita-Betreuung beantworten.

Neutral. Das Gesetz sagt, dass die Bundesländer und nicht die Bundesregierung für die Kitas zuständig sind. Die Bundesländer entscheiden also, welche Aufgaben und Ziele Kitas haben, wie viele Personen da arbeiten sollen und wer das bezahlt. Die Bundesregierung kann nur Richtlinien festlegen, an die sich die Bundesländer dann halten müssen. In der letzten Regierung, die von der CDU und CSU angeführt wurde, wurde das Gute-Kita-Gesetz gemacht. Das Gesetz wird Kitas besser machen und Eltern finanziell entlasten. In den Bundesländern soll einzeln geschaut werden, wie gut die Kitas da sind. Deswegen müssen die Bundesländer die Frage beantworten, wie viele Kinder ein*e Erzieher*in in der Kita betreuen soll.

SPD

Stimme nicht zu. Immer mehr Kinder profitieren von früher außerfamiliärer Förderung. Parallel dazu steigen auch die Ansprüche an die Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte und ihre Arbeit. Um Kinder bestmöglich zu fördern, stellen wir die Qualität in den Mittelpunkt beim Ausbau der Kindertagesbetreuung. Dazu leisten wir vor allem mit dem Gute-KiTa-Gesetz einen spürbaren Beitrag. Da die Ausgangssituationen in den Ländern sehr unterschiedlich sind, setzen wir auf flexible Angebote, die bestmöglich an die vorhandenen Strukturen vor Ort anknüpfen. Deshalb haben wir den Ländern einen Instrumentenkasten aus zehn Handlungsfeldern zur Verfügung gestellt, aus dem sie ihren Bedarfen entsprechend Maßnahmen wählen können. Unser Ziel ist es, überall in Deutschland ein vergleichbar hohes Qualitätsniveau zu erreichen.

Stimmen nicht zu. Kitas fördern Kinder außerhalb der Familie. Die Erzieher*innen in Kitas müssen viele Dinge können, dafür müssen sie eine gute Ausbildung erhalten. Die Kitas sollen ausgebaut werden. Dabei soll die Qualität im Mittelpunkt stehen. Dazu hat die SPD das Gute-KiTa-Gesetz gemacht. In den Bundesländern sind die Anforderungen an Kitas unterschiedlich. Deswegen muss das Angebot flexibel sein und genau zu der Situation in der speziellen Kita vor Ort passen. Überall in Deutschland sollen Kinder gut in der Kita betreut werden. Da die Situationen in den Bundesländern sehr unterschiedlich sind, müssen sie so gestaltet sein, wie sie vor Ort benötigt werden. Es gibt einen Instrumentenkasten mit verschiedenen Angeboten, aus denen gewählt werden kann. Die Qualität soll überall in Deutschland gut sein, egal wo ein Kind zur Kita geht.

Die GRÜNEN

Stimmen zu. Die Zeit, die Fachkräfte für die Kinder haben, ist entscheidend dafür, dass Kinder sich wohlfühlen und individuell gefördert werden können. Deshalb wollen wir GRÜNE mit Mindeststandards sicherstellen, dass sich Erzieher*innen und andere pädagogische Fachkräfte um höchstens vier Unter-Dreijährige oder neun Kinder ab drei Jahren gleichzeitig kümmern. Inklusive Einrichtungen benötigen abhängig vom Förderbedarf der Kinder einen besseren Betreuungsschlüssel. Darüber hinaus müssen sie genügend Zeit für Vor- und Nachbereitung, Zusammenarbeit mit Familien, Netzwerkarbeit im Sozialraum und Fortbildungen haben. Den Fachkräften in den KiTas stärken wir den Rücken mit Fachberatung, Supervisions- und Mentoring-Programmen, Lernortkooperationen und Unterstützung für berufliche Weiterentwicklung innerhalb des KiTa-Systems.

Stimmen zu. Wenn die Erzieher*innen genug Zeit für jedes Kind haben, kann das Kind sich besser wohlfühlen und lernen. Deshalb wollen die GRÜNEN Mindeststandards einführen. Die

Mindeststandards bestimmen, dass sich Erzieher*innen um höchstens vier Kinder unter drei Jahren oder neun Kinder ab drei Jahren gleichzeitig kümmern. Einrichtungen, in denen auch Kinder mit Behinderung lernen, brauchen noch mehr Erzieher*innen. Außerdem müssen Erzieher*innen genug Zeit haben für die Vor- und Nachbereitung. Oder für die Zusammenarbeit mit den Familien, den Austausch untereinander oder für Fortbildungen. Die GRÜNEN wollen die Erzieher*innen mit verschiedenen Programmen unterstützen und stärken.

DIE LINKE

Stimme zu. DIE LINKE setzt sich seit Jahren für ein Bundeskitaqualitätsgesetz ein, das unter anderem eine Fachkraft-Kind-Relation beinhaltet.

Stimmen zu. Die LINKE setzt sich seit Jahren für ein Gesetz ein, das festlegt, wie viele Kinder ein*e Erzieher*in betreuen darf.

FDP

Neutral. Wir Freie Demokraten wollen die Qualität der frühkindlichen Bildung stärken. Dafür müssen sich Bund und Länder auf ambitionierte gemeinsame Standards für Betreuungsschlüssel und frühkindliche Bildungsinhalte verständigen. Ein einheitlicher Betreuungsschlüssel bzw. die einheitliche Berechnung einer angemessenen Fachkraft-Kind-Relation, die auch Ausfallzeiten und Zeiten mittelbarer pädagogischer Arbeit berücksichtigt, ist bei der Qualitätssteigerung von großer Bedeutung. Hierzu hat die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag den Beschluss „Bundesweit einheitliche Qualitätsstandards für die frühkindliche Bildung“ eingebracht.

Neutral. Die FDP will die Qualität der Bildung von jungen Kindern stärken. Dafür müssen die Bundesregierung und die Bundesländer gemeinsam festlegen, wie viele Kinder ein*e Erzieher*in betreuen soll und was und wie genau die Kinder in der Kita lernen sollen. Damit eine Kita gut ist, ist es wichtig, dass nicht zu viele Kinder auf ein*e Betreuer*in kommen. Dazu hat die FDP auch schon einmal einen Vorschlag in der Regierung gemacht zu „Bundesweit einheitliche Qualitätsstandards für die frühkindliche Bildung“.

AfD

Neutral. (ohne Begründung)

Neutral. (Die AfD hat uns zu dieser These keine Begründung geschickt.)

Alle in Deutschland geborenen Kinder sollen (unabhängig von der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern) die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.

Alle in Deutschland geborenen Kinder sollen automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen. Und zwar unabhängig davon, welche Staatsangehörigkeit ihre Eltern haben.

CDU/CSU

Stimme nicht zu. Seit dem Jahre 2000 gilt für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern das Geburtsortprinzip (ius soli). Dazu muss mindestens ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und zum Zeitpunkt der Geburt ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzen. Das heißt, dass diese Kinder mit ihrer Geburt in Deutschland neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Eine Änderung dieser Rechtslage ist nicht geplant. Eine generelle doppelte Staatsangehörigkeit lehnen CDU und CSU ab. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass Mehrstaatigkeit grundsätzlich vermieden wird und nur im Ausnahmefall möglich sein sollte.

Stimmen nicht zu. Seit 2000 gibt es in Deutschland das Geburtsortprinzip. Das heißt, dass alle Kinder von ausländischen Eltern, die in Deutschland geboren sind, die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen. Dazu muss aber mindestens ein Elternteil schon 8 Jahre in Deutschland wohnen und für immer in Deutschland bleiben dürfen. Die Kinder bekommen durch das Geburtsortprinzip die deutsche Staatsangehörigkeit zusätzlich zu der Staatsangehörigkeit, die die Eltern haben. Das Gesetz dazu soll nicht geändert werden. Die generelle doppelte Staatsangehörigkeit lehnt die CDU/CSU ab. Die CDU/CSU setzt sich weiterhin dafür ein, dass Mehrstaatigkeit grundsätzlich vermieden wird. Das heißt, zwei Staatsangehörigkeiten gleichzeitig zu haben, soll nur im Ausnahmefall möglich sein.

SPD

Neutral. Es war damals die SPD, die mit der Einführung des ius soli durch das Staatsangehörigkeitsreformgesetz im Jahr 1999 einen weitreichenden Schritt zur Öffnung des Staatsangehörigkeitsrechts getan hat. Auch waren wir es, die sich in der letzten Wahlperiode für die Aufhebung der Optionspflicht für in Deutschland geborene Kinder eingesetzt haben. Wir arbeiten für ein gleichberechtigtes Zusammenleben mit gleichen Rechten und Pflichten für alle hier lebenden Menschen. Integration ist kein Ziel, sondern ein Prozess. Dieser findet durch

Gemeinschaft und Wertschätzung im Alltag statt, aber eben auch durch die Ausstellung eines Passes. Daher wollen wir die Möglichkeit von Mehrstaatigkeit gesetzlich verankern und darüber hinaus bestehende Hürden bei Einbürgerungen abschaffen und hierfür auch die geltende Regelaufenthaltsdauer von bisher acht Jahren verkürzen.

Neutral. Die SPD hat 1999 schon einmal das Gesetz zu Staatsangehörigkeit offener gemacht. Sie haben sich auch in den letzten vier Jahren dafür eingesetzt, dass Kinder sich nicht mehr entscheiden müssen, welche Staatsangehörigkeit sie behalten wollen, wenn sie mehrere haben. Die SPD arbeitet für ein gleichberechtigtes Zusammenleben mit gleichen Rechten und Pflichten für alle hier lebenden Menschen. Integration ist ein Prozess, der durch Gemeinschaft und Wertschätzung im Alltag stattfindet. Aber Integration heißt auch, einen deutschen Pass und damit die Staatsangehörigkeit zu bekommen. Daher will die SPD, dass Menschen, die mehrere Staatsangehörigkeiten haben, sich nicht entscheiden müssen, welche Staatsangehörigkeit sie aufgeben wollen, sondern alle behalten dürfen (Mehrstaatigkeit). Außerdem wollen sie, dass es leichter wird, die deutsche Staatsangehörigkeit zu bekommen.

Die GRÜNEN

Stimme zu. Wer in Deutschland geboren wird, soll die Möglichkeit erhalten, deutsche*r Staatsbürger*in zu werden, wenn ein Elternteil rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat. Die Staatsangehörigkeit stellt ein dauerhaftes Band rechtlicher Gleichheit, Teilhabe und Zugehörigkeit sicher. Den Optionszwang im Staatsangehörigkeitsrecht wollen wir abschaffen und Mehrstaatigkeit anerkennen.

Stimmen zu. Alle Kinder, die in Deutschland geboren sind, sollen die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen können. Das gilt, wenn ein Elternteil von dem Kind in Deutschland lebt und auch bleiben darf. Die Staatsangehörigkeit ist wichtig für Menschen, weil sie für lange Zeit Zugehörigkeit und Beteiligung bedeutet. Manche Menschen haben zwei oder mehr Staatsangehörigkeiten. Diese Menschen sollten sich nicht entscheiden müssen, welche Staatsangehörigkeit sie aufgeben wollen, sondern alle behalten dürfen (Mehrstaatigkeit).

DIE LINKE

Stimme zu. Alle hier geborenen Kinder und Jugendlichen, deren Eltern dauerhaft im Land wohnen, sollen die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten und ein Recht auf Mehrstaatlichkeit haben - ohne die Staatsbürgerschaft der Eltern ablegen zu müssen.

Stimmen zu. Alle hier geborenen Kinder und Jugendlichen, deren Eltern dauerhaft im Land wohnen, sollen die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Sie sollen auch ein Recht auf Mehrstaatlichkeit haben. Manche Menschen haben zwei oder mehr Staatsangehörigkeiten. Diese Menschen sollten sich nicht entscheiden müssen, welche Staatsangehörigkeit sie aufgeben wollen, sondern alle behalten dürfen.

FDP

Stimme nicht zu. Ein Kind erwirbt durch die Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Kinder ausländischer Eltern können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Dass der Erwerb in diesen Fällen an weitere Voraussetzungen geknüpft wird, etwa den rechtmäßigen Aufenthalt eines Elternteils, ist grundsätzlich nicht zu beanstanden.

Stimmen nicht zu. Ein Kind bekommt die deutsche Staatsangehörigkeit bei der Geburt, wenn ein Elternteil auch die deutsche Staatsangehörigkeit hat. Kinder von ausländischen Eltern können auch manchmal die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen. Dafür müssen sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Eine Voraussetzung ist zum Beispiel, dass die Eltern schon lange in Deutschland leben und auch für immer bleiben dürfen. Es ist gut, dass die Kinder dann die Voraussetzungen erfüllen müssen, um die deutsche Staatsangehörigkeit zu bekommen.

AfD

Stimme nicht zu. Das Geburtsortprinzip (Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt in Deutschland, auch wenn kein Elternteil Deutscher ist) wollen wir wieder aus dem Gesetz streichen und zum Abstammungsprinzip zurückkehren, wie es bis zum Jahr 2000 galt. Die Anforderungen - besonders auch in zeitlicher Hinsicht - für eine Ermessenseinbürgerung müssen erheblich steigen und einen Anspruch auf Einbürgerung darf es nicht mehr geben. Die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit soll als Erfolg eigener Anstrengung erlebt werden und die Betroffenen mit Stolz erfüllen können.

Stimmen nicht zu. Die AfD will es wieder aus dem Gesetz streichen, dass Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit bei der Geburt unter bestimmten Voraussetzungen bekommen können, selbst wenn kein Elternteil deutsch ist. Die Anforderungen, um die deutsche Staatsangehörigkeit zu bekommen, müssen steigen. Es darf keinen Anspruch auf Einbürgerung geben. Wenn man die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen bekommt, soll das anstrengend sein und die Person stolz machen.

Allen Studierenden und Auszubildenden soll unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern eine Ausbildungsförderung (BAföG) gezahlt werden.

Alle Studierende und Auszubildende sollen monatlich Geld (BAföG) bekommen können.

Das soll unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern sein.

CDU/CSU

Stimme nicht zu. CDU und CSU wollen das BAföG flexibilisieren und zu einem Instrument der individuellen Förderung des Lebensunterhalts von Bildung und Weiterbildung im Lebensverlauf weiterentwickeln. Gleichwohl bleibt das BAföG eine Sozialleistung, so dass weiterhin Einkommens- und Vermögensprüfungen stattfinden werden. Hierbei handelt es sich um ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit.

Stimmen nicht zu. Die CDU und CSU wollen das BAföG weiterentwickeln. Es soll besser zu verschiedene Studierenden und Auszubildenden passen und so Bildung ermöglichen. Aber das BAföG ist eine Sozialleistung. Deswegen muss überprüft werden, ob die Studierenden und Auszubildenden es brauchen. Dafür wird das Geld geprüft, was sie verdienen und besitzen. Das muss auch so bleiben, weil es gerecht ist.

SPD

Neutral. Wir treten für ein neues Kindergeld ein, das nach Einkommen der Familie gestaffelt ist und jungen Menschen in Ausbildung als elternunabhängige Basisabsicherung direkt ausgezahlt wird. Die darüberhinausgehende Förderung durch das BAföG wollen wir so reformieren, dass sie Studierende mit geringen Ressourcen wieder verlässlich unterstützt - durch eine Ausweitung der Förderansprüche und die schrittweise zum Vollzuschuss, damit niemand aus Angst vor Verschuldung auf ein Studium verzichtet.

Neutral. Das monatliche Geld für Studierende und Auszubildende (BAföG) will die SPD so ändern, dass arme Studierende und Auszubildende mehr Unterstützung bekommen. Zum Beispiel sollen mehr Menschen BAföG bekommen. Niemand soll aus Angst vor Geldschulden das Studium nicht machen können.

Die GRÜNEN

Stimmen zu. Wir GRÜNE wollen, dass sich jede*r eine Ausbildung oder ein Studium leisten kann, unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern. Dafür wollen wir das BAföG zu einer

Grundsicherung für Studierende und Auszubildende umbauen. Sie soll aus einem Garantiebtrag und einem Bedarfszuschuss bestehen, der den Gesamtbetrag im Vergleich zum heutigen BAföG substantiell erhöht. Studierende oder Auszubildende bekommen den Betrag direkt überwiesen. Perspektivisch soll sie elternunabhängig gestaltet sein.

Stimmen zu. Die GRÜNEN wollen, dass alle sich ein Ausbildung oder Studium leisten können. Dabei soll es egal sein, wie viel die Eltern verdienen oder besitzen. Dafür wollen die GRÜNEN das BAföG verändern. Es soll eine Grundsicherung für Studierende und Auszubildende sein. Der Betrag soll höher sein als er jetzt ist. Studierende und Auszubildende sollen das Geld direkt überwiesen bekommen. In der Zukunft soll das BAföG elternunabhängig sein.

DIE LINKE

Stimme zu. Wir setzen uns für ein rückzahlungsfreies, elternunabhängiges und bedarfsgerechtes BAföG ein, das alle erreicht, die es brauchen. Bildungsentscheidungen sollen frei von Finanzsorgen oder Vorlieben der Eltern getroffen werden können. Der BAföG-Fördersatz muss regelmäßig und automatisch an die tatsächlichen und steigenden Lebenshaltungs- und Wohnkosten angepasst werden.

Stimmen zu. Die LINKE setzt sich für ein neues BAföG ein. Man soll es nicht zurückzahlen müssen. Es soll von den Eltern unabhängig sein. Das BAföG soll alle erreichen, die es brauchen. Ob man studieren möchte oder eine Ausbildung machen möchte, soll nicht davon abhängen, wie viel Geld man hat oder was die Eltern wollen. Das BAföG muss regelmäßig und automatisch daran angepasst werden, was Leben und Wohnen kostet.

FDP

Stimmen zu. Wir Freie Demokraten wollen ein elternunabhängiges Baukasten-BAföG einführen. Die freie Wahl des Studiums darf nicht länger von der Unterstützung der Eltern abhängen. Studierende sollen analog zum bisherigen Kindergeld beziehungsweise Kinderfreibetrag der Eltern einen monatlichen Sockelbetrag von 200 Euro erhalten. Weitere 200 Euro sollen bei ehrenamtlichem Engagement oder Nebentätigkeiten als Zuschuss gewährt werden. Darüber hinaus soll ein monatlich anpassbares, zinsfreies und erst bei gutem Einkommen rückzahlbares Darlehen die notwendige finanzielle Flexibilität sichern. Die Förderhöchstdauer soll künftig die Regelstudienzeit plus zwei Semester umfassen. Studienfachwechsel sollen keinen Einfluss auf die Gesamtförderdauer haben. Höchstaltersgrenzen werden aufgehoben und Zuverdienstgrenzen

werden angehoben. Die Beantragung und Verwaltung des BAföG wollen wir vollständig digitalisieren.

Stimmen zu. Die FDP will ein elternunabhängiges BAföG einführen. Alle Studierenden und Auszubildenden sollen monatlich Geld bekommen, wobei der Betrag unabhängig vom Einkommen der Eltern ist. Die freie Wahl des Studiums darf nicht länger von der Unterstützung der Eltern abhängen. Studierende sollen einen monatlichen Betrag von 200 Euro erhalten. Weitere 200 Euro sollen sie bekommen, wenn sie sich ehrenamtlich engagieren oder einen Nebenjob haben. Außerdem sollen die Studierenden einen Kredit bekommen. Den sollen sie erst zurückzahlen müssen, wenn sie selbst genügend Geld verdienen. Das neue BAföG soll man für die Regelstudienzeit (meist 3 Jahre für den Bachelor und 2 Jahre für den Master) und noch plus zwei Semester bekommen. Auch wenn Studierende das Studienfach wechseln, sollen sie das BAföG noch bekommen. Das Alter der Studierenden und, wie viel sie nebenbei verdienen, soll auch egal sein. Die Beantragung und Verwaltung des BAföG will die FDP vollständig digitalisieren.

AfD

Stimme nicht zu. BAföG ist in der aktuellen Konzeption eine Sozialleistung. Darum sollen nur diejenigen es bekommen, die es wirklich brauchen. Wir möchten das BAföG künftig so umbauen, dass besonders leistungsstarken Studenten das Darlehen bis zu 100 % erlassen wird. Bei Kindererziehung während des Studiums oder bei gesellschaftlichem Engagement soll auch ein Teil der Rückzahlung erlassen werden. Zudem soll es möglich sein, auf den Darlehensanteil zu verzichten, um schuldenfrei ins Berufsleben starten zu können.

Stimmen nicht zu. BAföG ist eine Sozialleistung. Deswegen sollen es nur Menschen bekommen, die es brauchen. Die AfD möchte das BAföG so umbauen, dass gute Studierende das BAföG nicht zurückzahlen müssen. Studierende sollen auch weniger BAföG zurückzahlen, wenn sie während des Studiums ein Kind bekommen oder wenn sie sich gesellschaftlich engagieren. Außerdem soll es möglich sein, nur das halbe BAföG zu bekommen, damit man später nichts zurückzahlen muss.

Die Anerkennung der Elternschaft soll sich (weiterhin) am traditionellen Familienbild (Vater, Mutter, Kind) und am Abstammungsprinzip orientieren.

Eine Familie besteht nur aus Vater, Mutter und Kind und orientiert sich am Abstammungsprinzip. Abstammungsprinzip bedeutet, das Kind bekommt automatisch die Staatsangehörigkeit der Eltern. Ein Kind, das in Deutschland geboren wird, ist also nicht automatisch Deutsche oder Deutscher.

CDU/CSU

Stimme zu. Ursprung jeder Gemeinschaft ist die Familie. Sie ist das stärkste soziale Netz und erster Ausdruck von Solidarität. Wir stehen zum Leitbild von Ehe und Familie, ohne die Vielfalt der Lebenswirklichkeit auszugrenzen. Das von der Mehrzahl der Menschen gelebte Modell der klassischen Familie mit Mutter, Vater und Kindern muss auch in Zukunft als solches vermittelt werden, ohne andere Formen der Familie zurückzusetzen. Der Staat kann familiäre Bindungen und menschliche Fürsorge weder ersetzen noch schaffen.

Stimmen zu. Die Mitglieder in einer Familie bilden ein starkes soziales Netzwerk. Alle Mitglieder treten füreinander ein und unterstützen sich gegenseitig. Die CDU/CSU findet Ehe und Familie besonders wichtig. Sie will aber andere vielfältige Formen, die in der Lebenswirklichkeit vorkommen, nicht ausgrenzen. Eine Mehrzahl der Menschen lebt im Modell der klassischen Familie mit Mutter, Vater und Kindern. Dieses Modell von Familie soll weiterhin vermittelt werden, ohne andere Formen von Familie zurückzusetzen.

SPD

Dieser These stimmen wir nicht zu. Die Vielfalt der heutigen Familienkonstellationen und der wissenschaftliche Fortschritt in der Reproduktionsmedizin führen dazu, dass die biologischen Eltern immer häufiger nicht die sozialen Eltern sind. Deshalb setzen wir uns für ein modernes Abstammungsrecht ein, das diesen neuen Konstellationen Rechnung trägt.

Den § 1592 Nr. 1 BGB halten wir im Kern für veraltet. Die Anerkennung der Elternschaft muss erleichtert werden. Auch ist für die SPD kein Grund ersichtlich, warum zwischen hetero- und homosexuellen Eltern unterschieden werden sollte. Wir befürworten darum auch die Mitmutterchaft, d.h. die automatische Elternschaft zweier Mütter durch Gesetz, wenn ein Kind in eine lesbische Ehe hineingeboren wird. Die erleichterte Anerkennung sowie die Einführung der Mitmutterchaft waren bereits in einem 2020 vorgelegten Referentenentwurf aus dem SPD-

geführten BMJV enthalten. Die Union hat die Mitmutterschaft jedoch abgelehnt und das Gesetzesvorhaben blockiert.

Stimmen nicht zu. Familien sehen ganz verschieden aus. Das liegt auch an den verschiedenen Wegen, wie man heute ein Kind bekommen kann, also zum Beispiel durch künstliche Befruchtung.

In immer mehr Fällen gibt es dann biologische Eltern und soziale Eltern. Biologische Eltern vererben die Gene und soziale Eltern sind für das Kind verantwortlich und kümmern sich um das Kind. Deshalb setzt sich die SPD für ein neues, modernes Gesetz für Familien ein. Das Gesetz, das jetzt gerade die Angelegenheiten für Eltern und Familien regelt, ist komplett veraltet. Es muss leichter für alle Eltern werden, als Familie anerkannt zu werden. Die SPD möchte keinen Unterschied zwischen heterosexuellen Paaren (Mann und Frau) und homosexuellen Paaren (Mann und Mann oder Frau und Frau) machen. Deswegen wollen sie auch die Mitmutterschaft. Das bedeutet, dass ein Kind direkt zwei Mütter hat, wenn ein lesbisches Ehepaar ein Kind zusammen bekommt. Das hat die SPD der Regierung auch schon einmal vorgeschlagen. Die CDU/ CSU wollte das aber nicht und deswegen gibt es das Gesetz jetzt nicht.

Die GRÜNEN

Stimme nicht zu. Familien sind vielfältig und diese Vielfalt muss ein modernes Familienrecht abbilden. Das geltende Recht ist dagegen nicht mehr zeitgemäß. Dessen Reform, die das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellt, ist längst überfällig. In immer mehr Familien übernehmen soziale Eltern Verantwortung für das Kind. Mit dem grünen Konzept einer Elternschaftsvereinbarung können biologische Eltern und Wunscheltern die Rechtsverhältnisse zwischen ihnen und dem Kind verbindlich klären. Mit der Weiterentwicklung des „kleinen Sorgerechts“ hin zu einer elterlichen Mitverantwortung, die auf Antrag beim Jugendamt auf bis zu zwei weitere Erwachsene übertragen werden kann, schaffen wir GRÜNE für hier Sicherheit. Die verfassungswidrige Diskriminierung von Kindern in Regenbogenfamilien werden wir beenden, sodass die Ehefrau der gebärenden Mutter analog zum Ehemann ohne Adoption als zweiter rechtlicher Elternteil gilt.

Stimme nicht zu. Familien sind ganz verschieden und diese Vielfalt muss ein modernes Gesetz für Familien abbilden. Das aktuelle Gesetz für Familien ist nicht auf dem neuesten Stand. Das Gesetz muss also dringend geändert werden und das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellen. In immer mehr Familien übernehmen verschiedene Erwachsenen, die nicht unbedingt die biologischen Eltern sind, Verantwortung für das Kind. Das muss im Gesetz berücksichtigt werden, zum Beispiel mit dem grünen Konzept einer Elternschaftsvereinbarung. Die Elternschaftsvereinbarung regelt

die Rechte von biologischen Eltern und Wunscheltern und dem Kind. Dabei kann auch die gesetzliche Verantwortung für das Kind auf ein oder zwei andere Erwachsene übertragen werden.

Das Gesetz für Familien soll so geändert werden, dass z.B. Kinder von zwei Müttern nicht mehr diskriminiert werden. Die Mutter, die das Kind geboren hat, und die Mutter, die mit ihr das Kind aufzieht, sollen nach dem Gesetz unmittelbar beide Eltern sein.

DIE LINKE

Stimme nicht zu. Es darf nicht sein, dass es für die Kinder zu Benachteiligungen kommt, etwa wenn sie in einen anderen Mitgliedstaat reisen oder dorthin ziehen und die Gefahr besteht, dass die ihnen als Kinder aus der Familienangehörigkeit erwachsenden Rechte (z. B. Unterhalt) nicht anerkannt werden. Dabei ist das Abstammungsprinzip, das bereits im deutschen Staatsbürgerschaftsrecht 2000 verändert wurde und sich darauf bezieht, dass auch Kinder nicht deutscher Abstammung die deutsche Staatsangehörigkeit mit Geburt erlangen können, nicht relevant. Wir fordern ein Wahlverwandtschaftsrecht, in dem nicht nur (heterosexuelle) Paare Verantwortung füreinander übernehmen dürfen, sondern jede Gemeinschaft, die sich einander verbunden fühlt. Dies kann auch eine mehr als zwei Personen umfassende Beziehung meinen (zum Beispiel eine Mehrelternfamilie mit zwei lesbischen Müttern und zwei schwulen Vätern). Diesen Menschen ist ein umfangreiches Besuchsrecht im Krankheitsfall, Adoptionsrecht und Aussageverweigerungsrecht einzuräumen. Gleichzeitig werden besondere Zuwendungen fällig, wenn ein Angehöriger (nach dem Wahlverwandtschaftsrecht) gepflegt werden muss oder sich Kinder in einer Wahlverwandtschaft befinden.

Stimme nicht zu. Es darf nicht sein, dass es für die Kinder zu Benachteiligungen kommt. Zum Beispiel, wenn sie in einen anderen Mitgliedstaat reisen oder dorthin ziehen. Es kann dann sein, dass Kinder nicht alle Rechte und Unterstützung bekommen, weil ihre Familie nicht anerkannt wird. Das aktuelle Abstammungsprinzip ist dabei keine Hilfe. Deswegen fordern wir ein Wahlverwandtschaftsrecht. Wahlverwandtschaftsrecht bedeutet, dass jede Gemeinschaft, die sich einander verbunden fühlt, Verantwortung füreinander übernehmen darf. Das meint nicht nur Paare. Es können zum Beispiel mehr als zwei Personen sein (Mehrelternfamilie). Alle Menschen einer Wahlverwandtschaft sollen die Rechte einer Familie haben (also zum Beispiel umfangreiches Besuchsrecht im Krankheitsfall, Adoptionsrecht und Aussageverweigerungsrecht). Sie sollen auch alle Unterstützungen haben, zum Beispiel wenn ein Mensch einer Wahlverwandtschaft ein Kind ist oder Pflege braucht.

FDP

Stimme nicht zu. Für uns ist Familie überall dort, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Jeder, der in der traditionellen Familienkonstellation leben möchte, soll dies selbstverständlich tun. Darüber hinaus haben sich allerdings auch noch viele weitere Möglichkeiten des familiären Zusammenlebens entwickelt, die wir als Freie Demokraten genauso akzeptieren. Mehrelternschaftliche Konstellationen sind Realität. Wir wollen Mehrelternschaften rechtlich anerkennen und rechtswirksame Elternschaftsvereinbarungen bereits vor der Empfängnis ermöglichen. Bis zu vier Elternteile sollen im Interesse des Kindeswohls rechtliche Eltern sein können. Eine Überforderung des Kindes im Erwachsenenalter kann durch Quotierungen von unterhaltsrechtlichen Ansprüchen vermieden werden.

Stimmen nicht zu. Familie ist überall dort, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen. Es gibt neben der traditionellen Familienform (Mutter, Vater, Kinder) viele weitere Möglichkeiten des Zusammenlebens in einer Familie. Jeder soll die für sich passende Form wählen. Es ist Realität, dass Kinder mehr als zwei Elternteile haben. Das will die FDP auch rechtlich anerkennen. Eine Anerkennung soll bereits vor der Geburt möglich sein. Die FDP will bis zu vier Elternteile rechtlich anerkennen lassen.

AfD

Stimme zu. Die AfD bekennt sich zur Familie als Keimzelle unserer Gesellschaft. Sie besteht aus Vater, Mutter und Kindern. Familie bedeutet Sicherheit, Obhut, Heimat, Liebe und Glück. Dieses Werte- und Bezugssystem wird von Generation zu Generation weitergegeben.

Stimmen zu. Die AfD bekennt sich zur Familie als Keimzelle unserer Gesellschaft. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und Kindern. Familie bedeutet Sicherheit, Obhut, Heimat, Liebe und Glück. Diese Werte werden von Generation zu Generation weitergegeben.

These 11

In Deutschland soll eine Kindergrundsicherung eingeführt werden, die nach dem Einkommen der Eltern gestaffelt ist und die alle Sozialleistungen für Kinder und Familien zusammenfasst.

Deutschland soll eine Kindergrundsicherung einführen, also Geld für Kinder aus Familien mit wenig Geld. Diese soll alle Sozialleistungen für Kinder und Familien zusammenfassen.

Dazu gehört z. B. das Kindergeld oder Wohngeld. Damit können Familien auch Geld für Klassenfahrten oder für Hobbies der Kinder verwenden.

CDU/CSU

Stimmen nicht zu. CDU und CSU wollen gezielt Familien finanziell stärken. Sie sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Zielgenaue und bedarfsorientierte Maßnahmen halten wir für sinnvoller als eine Kindergrundsicherung. Wir halten am Ehegattensplitting fest und wollen unabhängig davon zusätzlich Ansätze entwickeln, um Kinder positiv zu berücksichtigen. Wir haben die finanzielle Situation von Familien spürbar verbessert, indem wir den Kinderfreibetrag und das Kindergeld zum 1. Januar 2021 deutlich erhöht haben. Perspektivisch streben wir den vollen Grundfreibetrag für Kinder an und finden damit den Einstieg in ein Kindersplitting. Wir haben auch den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende auf 4.008 Euro verdoppelt. Wir wollen ihn perspektivisch auf 5.000 Euro weiter erhöhen. Wir werden die steuerliche Berücksichtigung haushaltsnaher Dienstleistungen verbessern. Sie entlasten Familien im Alltag und schaffen mehr Zeit für Familie und Beruf. So verringern wir auch Schwarzarbeit und tragen zur sozialen Absicherung der häufig weiblichen Beschäftigten bei.

Stimmen nicht zu. CDU/CSU wollen Familien finanziell stärken, weil sie unsere Gesellschaft voranbringen. Andere Maßnahmen, die sich am Ziel und an den individuellen Bedürfnissen orientieren, hält die CDU/CSU für sinnvoller als eine Kindergrundsicherung. Die CDU/CSU halten daran fest, dass auch Paare ohne Kinder weniger Steuern zahlen müssen. Sie wollen zusätzliche Maßnahmen entwickeln, um Kinder zu berücksichtigen. Die CDU/CSU hat die finanzielle Situation von Familien spürbar verbessert, indem sie den Kinderfreibetrag und das Kindergeld Anfang 2021 deutlich erhöht haben. Der Kinderfreibetrag bedeutet, dass Familien mit Kindern weniger Steuern zahlen müssen. Das Kindergeld ist eine Geldsumme, die die Eltern für jedes Kind bekommen. Die CDU/CSU möchte, dass Familien mit Kindern in Zukunft weniger Steuern zahlen. Auch Alleinerziehende sollen weniger Steuern zahlen. Die CDU/CSU möchte auch durch andere Maßnahmen Familien und vor allem Frauen entlasten.

SPD

Stimmen zu. Wir haben ein Konzept der Kindergrundsicherung entwickelt, das aus zwei zentralen Bereichen besteht. Zum einen aus einer Infrastruktur, die gerechte Bildung und Teilhabe für alle Kinder ermöglicht. Sie beinhaltet gute und beitragsfreie Kitas, ein Ganztagsangebot für Schulkinder, eine soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche und freie Fahrt in Bus und Bahn im Nahverkehr sowie ein Recht auf Mobilität vor allem für den ländlichen Raum. Die Kindergrundsicherung besteht zum anderen aus einem neuen existenzsichernden, automatisch

ausgezahlt Kindergeld, das nach Einkommen der Familie gestaffelt ist – je höher der Unterstützungsbedarf, desto höher das Kindergeld.

Stimme zu. Die SPD hat ein Konzept der Kindergrundsicherung entwickelt, das aus zwei zentralen Bereichen besteht. Zum einen aus einer Infrastruktur, die gerechte Bildung und Teilhabe für alle Kinder ermöglicht. Die Infrastruktur beinhaltet gute und kostenlose Kitas, ein Ganztagsangebot für Schulkinder, eine soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche (z.B. Kinos und Bibliotheken) und freie Fahrt in Bus und Bahn in der Umgebung des Wohnorts sowie ein Recht auf freie Bewegung vor allem auf dem Land. Auf dem Land gibt es häufig noch keine guten Möglichkeiten zur Bewegung, weil Bahn und Busse fehlen. Der andere zentrale Bereich der Kindergrundsicherung ist das Kindergeld. Das soll automatisch ausgezahlt werden und je weniger Geld eine Familie hat, desto höher das Kindergeld.

Die GRÜNEN

Stimmen zu: Neben hervorragender Infrastruktur werden wir GRÜNE Familien mit einer einfachen und gerechten Kinder- und Familienförderung stärken: der Kindergrundsicherung. Unser Vorhaben: Kindergeld, Kinderfreibeträge, Kinderzuschlag, das Sozialgeld für Kinder und die Bedarfe für Bildung und Teilhabe in eine neue eigenständige Leistung zusammenzufassen.

Stimmen zu. Die GRÜNEN möchten Familien durch eine sehr gute Infrastruktur, z.B. sichere Straßen und gutes Internet, und eine einfache und gerechte Kinder- und Familienförderung stärken. Das soll die Kindergrundsicherung sein. Diese soll alle Leistungen für Kinder und Familien zusammenfassen.

DIE LINKE

DIE LINKE stimmt zu. Wir setzen uns seit vielen Jahren für die Einführung einer eigenständigen Kindergrundsicherung ein, in der die wesentlichen Sozialleistungen für Kinder und Jugendliche (Kindergeld, Kinderzuschlag, Hartz IV/Sozialhilfe und Wohngeld) zusammengeführt werden. Dabei wollen wir die unterschiedlichen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, die sich bspw. nach Alter und individueller Lebenssituation unterscheiden, ebenso berücksichtigen wie auch das Einkommen der Eltern oder die Höhe von Unterkunftskosten. Unser Konzept für eine LINKE Kindergrundsicherung ist auch Bestandteil unseres Wahlprogrammes. Bei der Ausgestaltung orientieren wir uns am Modell des Bündnisses Kindergrundsicherung. Die Höhe fällt abgestuft aus. Beginnend bei 630 Euro für die ärmsten Kinder wird sie je nach Einkommenssituation bis auf 328

Euro abgeschmolzen. Das entspricht dem erhöhten Kindergeld, das wir für alle Kinder als Sofortmaßnahme fordern.

Stimmen zu. Die LINKE setzt sich seit vielen Jahren für eine Kindergrundsicherung ein, die die wesentlichen Sozialleistungen zusammenfasst. Dazu gehören Kindergeld, Kinderzuschlag, Hartz IV/ Sozialhilfe und Wohngeld. Für die Kindergrundsicherung spielt der Bedarf von Kindern und Jugendlichen, das Einkommen der Eltern und die Unterkunftskosten (Miete) eine Rolle. Das Konzept der LINKEN für die Kindergrundsicherung steht auch in dem Wahlprogramm. Sie orientieren sich an einem Modell vom Bündnis Kindergrundsicherung. Die Kindergrundsicherung soll gestuft sein. Es geht los bei 630€ für die ärmsten Kinder und je nachdem, wie viel die Eltern verdienen, geht es bis 328€. Das ist genau so viel wie das erhöhte Kindergeld, das die LINKEN sofort für alle Kinder fordern.

FDP

Wir Freie Demokraten wollen ein Kinderchancengeld: Es besteht aus einem vom Elterneinkommen unabhängigen Grundbetrag, einem vom Elterneinkommen abhängigen Flexibetrag und dem Chancenpaket. Über das Chancenpaket erhalten bedürftige Kinder etwa Musikunterricht, Nachhilfe oder die Mitgliedschaft in einem Sportverein.

Die FDP will ein Kinderchancengeld: Das besteht aus einem Grundbetrag, das vom Einkommen der Eltern unabhängig ist, einem Betrag in unterschiedlicher Höhe, der vom Elterneinkommen abhängig ist und dem Chancenpaket. Über das Chancenpaket sollen Kinder, die in Familien mit wenig Einkommen aufwachsen, zum Beispiel Musikunterricht, Nachhilfe oder die Mitgliedschaft in einem Sportverein erhalten.

AfD

Stimme nicht zu. (ohne Begründung)

Stimmen nicht zu. (Die AfD hat uns zu dieser These keine Begründung geschickt.)

Kinder und Jugendliche, die in Pflegeeinrichtungen oder -familien leben, sollen von Kostenbeiträgen zur Unterkunft vollständig befreit werden.

Manche Kinder und Jugendliche leben in Einrichtungen, z. B. wenn sie nicht in ihrer Familie wohnen können. Oder wenn sie mit einer Behinderung leben und pflegebedürftig sind. Manche leben auch in Pflegefamilien. Wenn Kinder und Jugendliche Geld verdienen, z. B. wenn sie eine Ausbildung oder einen Ferienjob machen, müssen sie einen Teil dieses Geldes an das Jugendamt abgeben. Das Jugendamt gibt das Geld der Einrichtung oder der Pflegefamilie. Die neue Regierung soll sich dafür einsetzen, dass diese Kinder und Jugendliche kein Geld mehr abgeben müssen.

CDU/CSU

Stimmen nicht zu. Die Kostenbeteiligung von jungen Menschen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe wurde von 75 Prozent auf 25 Prozent ihres Einkommens aus Schülerjobs, Praktika oder einer Ausbildung gesenkt. Zudem wird ein Freibetrag von 150 Euro des Einkommens von der Kostenbeteiligung ausgenommen. Einkommen aus kurzfristigen Ferienjobs und ehrenamtlicher Tätigkeit wurden gänzlich freigestellt. Um Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe darin zu bestärken, für sich und ihr Leben Verantwortung zu übernehmen, ist es aber berechtigt, das Einkommen in einem gewissen Maße auch auf die Unterbringungskosten anzurechnen.

Stimmen nicht zu. Der Beitrag, den junge Menschen in Pflegeeinrichtungen und Pflegefamilien von ihrem Gehalt zahlen müssen, wurde schon von 75% auf 25% gesenkt. Außerdem dürfen die Jugendlichen auf jeden Fall 150€ behalten und müssen nur etwas abgeben, wenn sie mehr als 150€ im Monat verdienen. Von kurzen Ferienjobs und ehrenamtlichen Jobs müssen sie nichts abgeben. Um Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien oder in -einrichtungen darin zu bestärken, für sich und ihr Leben Verantwortung zu übernehmen, ist es aber berechtigt, dass sie einen Teil von ihrem Gehalt für ihre Unterbringung bezahlen müssen.

SPD

Stimmen zu. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz haben wir die Höhe der Kostenbeiträge von jungen Menschen in Einrichtungen oder Pflegefamilien deutlich reduziert – von maximal 75% auf maximal 25%. Diese Absenkung war ein politischer Kompromiss im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens – aus unserer Sicht wäre eine vollständige Abschaffung der

Kostenbeteiligung wünschenswert gewesen, um Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe darin zu bestärken, für sich und ihr Leben Verantwortung zu übernehmen.

Stimmen zu. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hat die SPD erreicht, dass Jugendliche viel weniger Geld an das Jugendamt abgeben müssen als bisher. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ist ein Gesetz zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die benachteiligt sind. Eigentlich wollte die SPD, dass Kinder und Jugendliche gar nichts mehr abgeben müssen, aber es musste ein Kompromiss gefunden werden und so wurde der Kostenbeitrag nur gesenkt. Die SPD findet es aber wichtig, dass Kinder und Jugendliche ihr Geld behalten dürfen, weil sie dann bestärkt sind, Verantwortung für sich und ihr Leben zu übernehmen.

Die GRÜNEN

Stimmen zu: Den Kostenbeitrag von Jugendlichen in vollstationärer Einrichtung oder Pflegefamilie wollen wir GRÜNE abschaffen.

Stimme zu. Die GRÜNEN möchten abschaffen, dass Jugendliche in Einrichtungen und Pflegefamilien einen Beitrag zahlen müssen.

DIE LINKE

DIE LINKE stimmt zu. Bereits seit vielen Jahren setzen wir uns für eine Abschaffung der so genannten Kostenheranziehung ein. Im Rahmen der Debatte um eine Novelle des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (das mittlerweile verabschiedete und irreführend so genannte Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) hat unsere Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Kostenheranziehung in die parlamentarische Beratung eingebracht. Dieser wurde abgelehnt.

Stimmen zu. Die LINKE setzt sich schon seit vielen Jahren dafür ein, dass die Kinder und Jugendliche in Pflegeeinrichtungen kein Geld mehr abgeben müssen. Als das Kinder- und Jugendhilfegesetz (heißt jetzt Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) neu gemacht wurde, hat die LINKE dazu eine Änderung vom Gesetz vorgeschlagen. Der Vorschlag wurde abgelehnt.

FDP

Wir Freie Demokraten wollen das Angebot an Berufs- und Studienberatung in Jugendpflegeeinrichtungen erweitern. Heim- und Pflegekinder müssen ihr selbstständig verdientes Geld behalten können. Sie dürfen nicht mehr zur Finanzierung ihrer Unterbringung

herangezogen werden. Zudem muss eine Verlängerung der Unterbringung im Jugendheim oder bei Pflegefamilien auch über das 18. Lebensjahr hinaus unkompliziert möglich sein, solange die Jugendlichen noch zur Schule gehen oder sich in einer Berufsausbildung befinden. So erleichtern wir den Betroffenen die Erlangung von Berufs- und Schulabschlüssen, einschließlich der Hochschulreife.

Die FDP will für ein besseres Angebot zur Berufs- und Studienberatung in Jugendpflegeeinrichtungen sorgen. Kinder, die im Heim oder einer Pflegefamilie aufwachsen, müssen ihr selbstständig verdientes Geld behalten können. Es soll ihnen nicht mehr zur Finanzierung ihrer Unterbringung weggenommen werden. Auch soll nach dem 18. Geburtstag eine Verlängerung der Unterbringung im Jugendheim oder bei Pflegefamilien unkompliziert möglich sein. Und zwar solange die Jugendlichen noch zur Schule gehen oder sich in einer Berufsausbildung befinden. Die FDP will den Betroffenen die Erlangung von Berufs- und Schulabschlüssen, einschließlich der Hochschulreife erleichtern.

AfD

Neutral. (ohne Begründung)

Neutral. (Die AfD hat uns zu dieser These keine Begründung geschickt.)

These 13

Für den sozialen Wohnungsbau soll der Bund mehr Mittel bereitstellen.

Die Regierung soll den Bau von Sozialwohnungen mit mehr Geld unterstützen als bisher.

CDU/CSU

Neutral. Im Rahmen der Föderalismusreform I wurde die Zuständigkeit für die Gesetzgebung zur sozialen Wohnraumförderung vom Bund auf die Länder übertragen. Den Ländern obliegen nunmehr auch das Recht zur Gesetzgebung in diesem Bereich und die Finanzierung der sozialen Wohnraumförderung. Allerdings ermöglicht es das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. März 2019 dem Bund, den Ländern ab 2020 zweckgebundene Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau zu gewähren. Für den Zeitraum 2020 bis 2024 hat der Bund hierfür jährlich 1 Milliarde Euro vorgesehen. Die Ausgestaltung der Finanzhilfen wird für jedes Programmjahr in einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern geregelt. Die Verwaltungsvereinbarung für das Jahr 2021 ist nach Unterzeichnung durch alle 16 Länder am 25. Februar 2021 in Kraft getreten. Wir werden den sozialen Wohnungsbau weiter fördern und das Wohngeld ab 2022 regelmäßig

anpassen. Wohnraum muss auch für Menschen mit geringem Einkommen bezahlbar sein. Beim sozialen Wohnungsbau werden wir mit den Ländern erörtern, ob sie auf jeden Bundes-Euro mindestens einen Euro dazugeben und zweckgebunden einsetzen.

Neutral. Laut Gesetz sind die Bundesländer und nicht die Bundesregierung für den Bau von Sozialwohnungen verantwortlich. Die Bundesländer können Gesetze für Sozialwohnungen machen und müssen diese auch selbst bezahlen. Aber das Gesetz wurde 2019 geändert und deswegen können die Bundesländer die Bundesregierung seit 2020 um Geld für den sozialen Wohnungsbau bitten. Von 2020 bis 2024 sind dafür von der Bundesregierung 1 Milliarde Euro eingeplant. Jedes Jahr entscheiden die Bundesländer und die Bundesregierung gemeinsam, wie dieses Geld ausgegeben wird. 2021 wurde das schon gemacht. Die CDU und CSU wollen den sozialen Wohnungsbau weiter fördern. Sie wollen auch das Wohngeld, also einen Zuschuss zur Miete, ab 2022 regelmäßig anpassen. Wohnraum muss auch für Menschen mit wenig Einkommen bezahlbar sein. Die CDU und CSU möchte noch mit den Bundesländern absprechen, ob sie genauso viel Geld für den sozialen Wohnungsbau dazugeben müssen, wie sie von der Bundesregierung bekommen. Für jeden Euro, den sie von der Bundesregierung für Sozialwohnungen bekommen, müssen sie dann einen Euro dazu geben.

SPD

Stimme zu. Nach wie vor ist der Neubau von 100.000 Sozialwohnungen jährlich erforderlich. Länder und auch der Bund sind weiter in der Pflicht alles zu tun, dass wir dieses Ziel erreichen. Als zusätzliche Maßnahme zur Entlastung des Wohnungsmarktes wollen wir eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit und damit ein zusätzliches nicht gewinnorientiertes Segment auf dem Wohnungsmarkt einführen. Seit der Föderalismusreform I im Jahr 2006 liegt die soziale Wohnraumförderung in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder. Im Anschluss an die Änderung des Grundgesetzes halten wir es für gerecht, wenn sich die Länder in mindestens gleichen Teilen an der Finanzierung der sozialen Wohnraumförderung beteiligen. Gleichwohl haben nicht alle Länder die gleichen finanziellen Rahmenbedingungen oder auch den gleichen Bedarf. Mittel, die z.B. aus Kapazitätsengpässen im Baubereich, nicht abgerufen werden, sollten an Länder mit erhöhtem Bedarf weitergegeben werden können. Darüber hinaus sollten Bundesmittel entsprechend des Anteils an Einwohnern in Gebieten mit angespannter Wohnungsmarktlage verteilt werden, damit der soziale Wohnungsbau in Städten mit Mietpreisbremse bzw. Kappungsgrenzenverordnung besonders schnell vorankommt — denn dort ist der Bedarf am dringendsten.

Stimme zu. Jedes Jahr müssen wir 100.000 neue Sozialwohnungen bauen. Die Bundesländer und die Bundesregierung müssen zusammenarbeiten, um dieses Ziel zu erreichen. Um den Wohnungsmarkt

zu entlasten, wollen wir eine Wohnungsgemeinnützigkeit einführen. Sie soll nicht auf Gewinn ausgelegt sein. Seit dem Jahr 2006 kümmern sich nur noch die Bundesländer um die soziale Wohnraumförderung. Wir wollen, dass die Bundesländer sich zukünftig in mindestens gleichen Teilen an der Finanzierung der sozialen Wohnraumförderung beteiligen. Manche Bundesländer haben dafür nicht genügend Geld. Sie müssen dann von anderen Bundesländern unterstützt werden. Die Bundesregierung soll vor allem da viele Sozialwohnungen bezahlen, wo viele Menschen wohnen, also in Städten. Dort brauchen viele Menschen günstige Wohnungen.

Die GRÜNEN

Stimmen zu. Täglich gehen 100 Sozialwohnungen verloren, weil die Bindung endet. Dieser negative Trend muss gestoppt werden. Wir brauchen gerade in den Städten und Ballungsräumen viel mehr günstige Mietwohnungen. Daher wollen wir die Mittel für den sozialen Wohnungsbau deutlich aufstocken und mit einem Gesetz und einem Förderprogramm Neue Wohngemeinnützigkeit in den nächsten 10 Jahren eine Million zusätzliche günstige Mietwohnungen schaffen und auf Dauer sichern.

Stimmen zu. Jeden Tag gibt es 100 Sozialwohnungen weniger. Das darf so nicht weitergehen. Die GRÜNEN sagen: Vor allem in Städten und da, wo viele Menschen wohnen, brauchen wir mehr günstige Wohnungen. Deswegen wollen die GRÜNEN mehr Geld für den Bau von Sozialwohnungen ausgeben. Sie wollen auch mit einem Gesetz und einem Förderprogramm in den nächsten 10 Jahren eine Million neue günstige Wohnungen zum Mieten bereitstellen.

DIE LINKE

Stimme zu. Bundesweit fehlen rund 5 Millionen Sozialwohnungen. Die Lücke zwischen Bedarf und Angebot wird immer größer. Deshalb will DIE LINKE ein öffentliches Wohnungsbauprogramm auflegen, das jährlich zehn Milliarden Euro in den sozialen, gemeinnützigen sowie in den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbau investiert. Auf diese Weise können im Jahr bis zu 250.000 Sozialwohnungen und weitere 175.000 kommunale und genossenschaftliche Wohnungen entstehen. Damit wollen wir einen nicht-profitorientierten Wohnungssektor aufbauen, der Menschen mit geringen und durchschnittlichen Einkommen ein sicheres und bezahlbares Zuhause bietet. Gleichzeitig sinken so mittelfristig die Kosten für Mietzuschüsse durch das Wohngeld oder die Kosten der Unterkunft.

Stimmen zu. In Deutschland fehlen 5 Millionen Sozialwohnungen. Und es werden immer mehr gebraucht. Deshalb will die LINKE ein Programm für den Bau von neuen Wohnungen machen. Mit dem Programm sollen jedes Jahr 10 Milliarden Euro für den Bau von günstigen Wohnungen bezahlt

werden. So können jedes Jahr 250.000 Sozialwohnungen entstehen. Dadurch sollen Menschen mit geringem und durchschnittlichem Einkommen sichere und bezahlbare Wohnungen finden. Gleichzeitig sinken so die Kosten für Mietzuschüsse. Menschen, die gerade einen Mietzuschuss bekommen, also Geld vom Staat für ihre Wohnung, müssen das dann nicht mehr bekommen. Sie können ihre günstigere Miete dann selbst bezahlen.

FDP

Neutral. Wir Freie Demokraten wollen für Menschen mit niedrigem Einkommen einen echten Zugang zu günstigem Wohnraum schaffen. Dazu muss sich die soziale Wohnraumversorgung an der potentiellen Mieterin beziehungsweise am potentiellen Mieter und nicht nur am Bau von neuen Sozialwohnungen orientieren. Wir wollen zahlungsschwachen Wohnungssuchenden den Zugang zum freien Wohnungsmarkt mithilfe des dynamisierten Wohngeldes bzw. perspektivisch mit Hilfe des Liberalen Bürgergeldes erleichtern. Erst wenn dort die Wohnungssuche erfolglos bleibt, soll die Berechtigung auf Bezug einer Sozialwohnung erteilt werden.

Neutral. Die FDP will für Menschen mit wenig Einkommen einen echten Zugang zu günstigem Wohnraum schaffen. Dazu muss Wohnraum bereitgestellt werden, der sich an dem /der Mieter*in orientiert. Das bedeutet dann nicht nur den Bau von neuen Sozialwohnungen. Arme Menschen sollen Unterstützung bekommen, eine Wohnung zu finden, die keine spezielle Sozialwohnung ist. Die Unterstützung wäre zum Beispiel in Form von Wohngeld, also ein Zuschuss zur Miete. Erst wenn die armen Menschen keine Wohnung finden, sollen sie das Recht bekommen, in eine Sozialwohnung zu ziehen.

AfD

Stimme nicht zu. Der bisherige soziale Wohnungsbau ist gescheitert, er kann nur einen Bruchteil der Berechtigten erreichen. Er führt zu Fehlbelegungen und verursacht hohe Kosten für den Steuerzahler. Es ist besser, einkommensschwache Mieter vermehrt mit Wohngeld zu unterstützen, wodurch eine soziale Durchmischung gewährleistet wird. Reicht das Wohngeld nicht aus, um sich eine Wohnung zu sichern, ist den Bürgern zusätzlich ein kommunales Wohngeld zu zahlen. Die AfD steht für ein ausgewogenes Mietrecht und lehnt staatliche Überregulierungen sowie Investitionshemmnisse wie die Mietpreisbremse oder den Mietendeckel ab.

Stimmen nicht zu. Der soziale Wohnungsbau funktioniert nicht, weil er zu wenige Menschen erreicht. Der soziale Wohnungsbau kostet viele Steuern und führt dazu, dass die falschen Menschen Sozialwohnungen bekommen. Es ist besser, arme Menschen mit Wohngeld (Zuschuss zur Miete) zu

unterstützen. Das führt dazu, dass arme und reiche Menschen in der gleichen Gegend oder im gleichen Mehrfamilienhaus wohnen. Wenn das Wohngeld nicht für die Miete ausreicht, sollen die Bürger*innen noch zusätzliches Geld bekommen. Die AfD steht für eine ausgeglichen Regelungen beim Mieten. Die AfD lehnt die Mietpreisbremse oder den Mietendeckel (dann darf die Miete nicht erhöht werden) ab.

These 14

Geflüchtete Kinder und Jugendliche sollen Zugang zu allen Jugendhilfeleistungen (z.B. Heimunterbringung, Familienunterstützung, psychologische Betreuung) haben.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche sollen alle Möglichkeiten der Jugendhilfe bekommen können, zum Beispiel: therapeutische Hilfe, Unterstützung für die Familie, ein Platz in einer Einrichtung für Kinder oder Jugendliche, ein Platz in einer Pflegefamilie.

CDU/CSU

Neutral. CDU und CSU ist der bestmögliche Schutz von Kindern und Jugendlichen sehr wichtig. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher hat die unionsgeführte Bundesregierung dafür gesorgt, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge einen Anspruch auf alle jugendhilferechtlichen Leistungen des Achten Sozialgesetzbuches haben. Dazu gehört auch eine geeignete Unterbringung. Eine Änderung dieser Rechtslage ist nicht beabsichtigt.

Neutral. Der CDU/CSU ist der bestmögliche Schutz von Kindern und Jugendlichen sehr wichtig. Die CDU/CSU hat schon ein Gesetz gemacht, das die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von ausländischen Kindern und Jugendlichen verbessert. Zum Beispiel haben *unbegleitete* geflüchtete Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf alle Jugendhilfeleistungen. Dazu gehört auch die geeignete Unterbringung. Das Gesetz soll nicht geändert werden.

SPD

Stimmen zu. Für uns gilt die UN-Kinderrechtskonvention – damit müssen alle Kinder und Jugendlichen ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit und ihres Aufenthaltsstatus den gleichen Zugang zu Bildungs- und Teilhabechancen haben. Das heißt insbesondere, dass sie unmittelbar die Möglichkeit erhalten müssen, eine Kita zu besuchen; auch die Schulpflicht gilt unmittelbar für alle Kinder.

Stimmen zu. Die SPD sagt, für sie gilt die UN-Kinderrechtskonvention. Also müssen alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Chancen haben in der Bildung und bei der Beteiligung. Dabei ist es egal, ob das Kind deutsch ist und ob es nur für kurze Zeit oder für immer in Deutschland bleiben darf. Das heißt vor allem, dass Kinder sofort die Möglichkeit haben müssen, eine Kita zu besuchen.

Auch die Schulpflicht gilt sofort für alle Kinder.

Die GRÜNEN

Stimmen zu. Alle Jugendhilfeleistungen des SGB VIII sind unabhängig vom Aufenthaltsstatus des ausländischen Kindes zu erbringen.

Stimmen zu. Ein ausländisches Kind soll alle Jugendhilfeleistungen bekommen. Diese stehen im 8. Sozialen Gesetzbuch (Gesetze für Kinder und Jugendliche in Deutschland). Dabei ist es egal, ob das Kind nur für kurze Zeit oder für immer in Deutschland bleiben darf.

DIE LINKE

DIE LINKE stimmt zu. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz gilt uneingeschränkt für alle Kinder und Jugendlichen und dementsprechend auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche. Sie brauchen nicht nur einen besonderen Schutz, sondern auch Förderung, um bspw. fluchtbedingte Traumata zu verarbeiten oder Anschluss an Gleichaltrige zu finden bzw. tritt zu fassen mit einer Ausbildung. Die Kinder- und Jugendhilfe ist aber vielerorts unterfinanziert und häufig erschwert auch ein Mangel an pädagogischen Fachkräften die Umsetzung. Daher brauchen wir dringend eine wirkliche Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe.

Stimmen zu. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz gilt für alle Kinder und Jugendlichen. Es gilt also auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche. Geflüchtete Kinder und Jugendliche brauchen nicht nur besonderen Schutz, sondern auch Förderung. Sie brauchen zum Beispiel Förderung, um das Trauma von der Flucht zu verarbeiten. Oder um andere Kinder und Jugendliche in Deutschland kennenzulernen. Oder um eine Ausbildung zu beginnen. Häufig gibt es nicht genug Geld und nicht genug Erzieherinnen und Erzieher. Daher brauchen wir dringend eine wirkliche Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe.

FDP

Kinder und Jugendliche, egal welcher Herkunft, verdienen unseren besonderen Schutz. Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen wollen wir gezielt fördern. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes wollen wir deutlich erhöhen und die Verfahren entbürokratisieren. Wir setzen uns dafür ein, Initiativen in Form von Aufstiegspatenschaften

einzubinden, um Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Elternhäusern zu helfen, den eigenen Weg zu beruflichen Bildungsabschlüssen oder an die Hochschule zu gehen. Integration wollen wir fördern: durch Angebote zum Erlernen unserer Sprache und unserer Gesellschaftsordnung, Integrationspaten nach kanadischem Vorbild sowie zusätzliche Integrationsmaßnahmen, die sich gezielt an Frauen, Kinder und Senioren, aber auch an besonders schutzbedürftige Personengruppen richten.

Kinder und Jugendliche verdienen Schutz, es ist dabei ganz egal, wo sie herkommen. Arme Kinder und Jugendliche möchten wir gezielt fördern. Es soll leichter werden, Geld aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu beantragen. Das Geld darin soll erhöht werden. Die FDP möchte über "Aufstiegspatenschaften" Kindern und Jugendlichen aus Elternhäusern mit geringeren Bildungsabschlüssen helfen. Damit die Kinder und Jugendlichen zum Beispiel Abitur machen können und an eine Hochschule gehen können. Menschen sollen sich mehr dazugehörig fühlen, zum Beispiel durch Deutschunterricht und Unterricht zu den Regeln unserer Gesellschaft. Dazu soll ein Modell von Patenschaften eingeführt werden, das sich an Frauen, Kinder, Senioren und besonders schutzbedürftige Personengruppen richtet. Das Modell gibt es schon in Kanada.

AfD

Neutral. (ohne Begründung)

Neutral. (Die AfD hat uns zu dieser These keine Begründung geschickt.)

These 15

Der Bund soll Schulen bei Investitionen in die digitale Infrastruktur (z.B. IT-Fachkräfte, Fortbildungen) langfristig fördern.

Die Regierung soll Schulen langfristig bei der Digitalisierung unterstützen. Sie soll zum Beispiel Arbeitsplätze für Personen schaffen, die sich mit Computern auskennen. Und sie soll IT-Fortbildungen für Lehrkräfte bezahlen. Langfristig heißt hier: für mehrere Jahre oder sogar für immer.

CDU/CSU

Neutral.

Es gehört zu den originären Aufgaben der Kommunen bzw. der privaten Schulträger, Betrieb, Support und Wartung der IT in den Schulen sicherzustellen. Daueraufgaben der Kommunen beim Betrieb der IT darf der Bund aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht finanzieren. Allerdings

bedeutet die Corona-Pandemie eine große Herausforderung für das Schulsystem. Daher hat der Bund beschlossen, den DigitalPakt Schule zu ergänzen. Mit der im November 2020 unterzeichneten Zusatzvereinbarung „Administration“ fließen zusätzliche 500 Millionen Euro Finanzhilfen des Bundes für die Förderung der Ausbildung und der Finanzierung von IT-Administratorinnen und Administratoren, die sich in den Schulen um die Technik kümmern. Damit kommt der Bund seiner Verantwortung nach.

Neutral. Digitalisierung ist die Aufgabe der Gemeinden oder der Privatschulen. Die Bundesregierung darf eigentlich kein Geld für Computer an Schulen bezahlen, aber die Corona-Pandemie ist eine Ausnahme, weil sie so besonders schwierig war. Ausnahmsweise gibt die Bundesregierung 500 Millionen Euro mehr für die Computer in Schulen aus. Davon sollen Personen bezahlt werden, die sich um die Technik in Schulen kümmern.

SPD

Stimme zu. Die Förderung von Systemadministratoren durch den Digitalpakt vom Bund war ein wichtiger Schritt, um die Digitalisierung in Deutschland voranzutreiben. Wir wollen die Investitionen des Bundes in erstklassige Schulen fortsetzen. Dazu gehört für uns ein Modernisierungsprogramm, das die Sanierung der Gebäude und die digitale Ausstattung umfasst. Gleichzeitig wollen wir, dass jedem Schüler ein digitales Endgerät mit Internet zur Verfügung steht. Wir stimmen Ihrer These zu.

Stimmen zu. Es gibt den Digitalpakt von der Bundesregierung, der die Digitalisierung an Schulen vorangetrieben hat und weiter vorantreiben soll. Durch den Digitalpakt wurden zum Beispiel Systemadministratoren gefördert, die sich an Schulen um die Technik kümmern. Die SPD möchte weiterhin Geld bezahlen für den Digitalpakt und die Ausstattung der Schulen verbessern. Sie wollen die Schulgebäude und die digitale Ausstattung, zum Beispiel Computer, neu und modern machen. Sie wollen, dass alle Schüler*innen ein digitales Endgerät, zum Beispiel Laptop, Handy oder Tablet mit Internet nutzen können.

Die GRÜNEN

Stimmen zu. Wir GRÜNE wollen gemeinsam mit den Ländern und Kommunen dafür sorgen, dass alle Schulen über eine zeitgemäße, datenschutzfreundliche, digitale Ausstattung verfügen. Wir wollen Fort- und Weiterbildungsangebote für das pädagogische Fachpersonal weiterentwickeln, hauptberufliche Administrator*innen für die schulische IT-Infrastruktur fördern und niedrigschwellige Orte der Beratung zur Bildung in einer digitalen Welt aus- und aufbauen. Auch

Anwendungen wie quelloffene und sichere Lernplattformen oder Videokonferenzsysteme möchten wir umfassend fördern. Um das umzusetzen, wollen wir den DigitalPakt zu einem echten gemeinsamen Vorhaben nachhaltig und dauerhaft weiterentwickeln – mit klaren Zielen und Zeithorizonten, die gemeinsam im Rahmen der jeweiligen Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen erreicht werden sollen.

Stimmen zu. Die GRÜNEN wollen gemeinsam mit den Bundesländern und den Gemeinden dafür sorgen, dass alle Schulen eine moderne und sichere, digitale Ausstattung haben. Die GRÜNEN wollen auch Fortbildungen für Lehrkräfte und Administratoren anbieten, die sich um die Technik an der Schule kümmern sollen. Die Lehrkräfte sollen bei den Fortbildungen lernen, wie sie digitale Medien für den Unterricht benutzen können. Zum Beispiel sind das Lernplattformen im Internet oder Video-Call-Tools (z.B. Zoom). Der Digitalpakt soll dafür weiterentwickelt werden. Es soll klare Ziele und Zeitpunkte für die Ziele geben. Die Bundesregierung, die Bundesländer und die Gemeinden sollen zusammen daran arbeiten.

DIE LINKE

Stimme zu. Der Bund muss eine dauerhafte und angemessene finanzielle Förderung für die digitale und barrierefreie Infrastruktur einer zeitgemäßen Bildung gewährleisten. Es darf nicht bei einer zeitlich und finanziell begrenzten Projektförderung bleiben. Der Digitalpakt Schule ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Sein finanzieller Umfang ist zu gering, die Fokussierung auf schulische und berufsschulische Bildung greift zu kurz. Lebenslanges Lernen erfordert, auch die Erwachsenen- und Weiterbildung mit angemessener digitaler Infrastruktur auszustatten. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe müssen vielfältige medienpädagogische Projekte gefördert werden - kontinuierlich und flächendeckend für verschiedene Altersgruppen. Das pädagogische Personal braucht Qualifikation und Fortbildung.

Stimmen zu. Die Bundesregierung muss dauerhaft genug Geld für die Digitalisierung an Schulen bezahlen. Es darf nicht nur eine kurze finanzielle Förderung für bestimmte Projekte geben. Der Digitalpakt Schule ist aus Sicht der LINKEN nicht genug. Im Digitalpakt Schule ist zu wenig Geld eingeplant und es wird nur auf schulische Bildung fokussiert. Damit wird zum Beispiel Bildung für Erwachsene ausgeschlossen. Auch Erwachsene sollen lernen (Lebenslanges Lernen) und dabei digitale Medien nutzen. In der Kinder- und Jugendhilfe müssen Projekte bezahlt werden, in denen Kinder und Jugendliche über Medien lernen. Die Lehrkräfte brauchen Fortbildungen für digitale Bildung.

FDP

Stimmen zu. Der Bund sollte die Schulen beim Ausbau digitaler Infrastruktur langfristig unterstützen. Neben einer Beschleunigung des Abflusses der Mittel aus dem Digitalpakt Schule fordern wir daher einen Digitalpakt 2.0, der die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten der Kooperation von Bund und Ländern im Bildungsbereich vollständig nutzt. Zusätzlich zur Technik muss auch in IT-Administratorinnen und IT-Administratoren, Dienstgeräte für Lehrkräfte, digitales Lernmaterial sowie Fortbildungen investiert werden. Die Coronakrise hat gezeigt, dass die finanziellen Mittel für WLAN und Hardware allein nicht ausreichend sind, um im Notfall digitalen Unterricht von zu Hause aus zu ermöglichen. Die Digitalisierung von allgemeinbildenden, beruflichen und sonderpädagogischen Schulen muss ganzheitlich gedacht werden – von der Ausstattung bis zur Nutzung. Die Schule muss digital gestütztes Lernen in Präsenz genauso anbieten wie Lernen auf Distanz.

Stimmen zu. Die Bundesregierung sollte die Schulen beim Ausbau digitaler Infrastruktur langfristig unterstützen. Die FDP fordert dafür einen Digitalpakt 2.0, der ganz viel Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern enthält. Zusätzlich zur Technik muss es auch Geld für IT-Administrator*innen, Dienstgeräte für Lehrkräfte, digitales Lernmaterial sowie Fortbildungen geben. Die Coronakrise hat gezeigt, dass die finanziellen Mittel für Internet und Hardware (zum Beispiel Laptop oder Kamera) allein nicht ausreichend sind, um im Notfall digitalen Unterricht von zu Hause aus zu ermöglichen. Die Digitalisierung von allgemeinbildenden, beruflichen und sonderpädagogischen Schulen muss ganzheitlich gedacht werden. Das heißt, wir müssen an die Ausstattung und die Nutzung von digitalen Geräten denken. Die Schule muss digital gestütztes Lernen in Präsenz genauso anbieten wie Lernen auf Distanz.

AfD

Stimme zu. Grundsätzlich benötigen Schulen eine moderne, zeitgemäße IT-Ausstattung. Dies ist vor allem für den Informatikunterricht und für die Berufsausbildung in technischen Fächern notwendig. Allerdings muss Digitalisierung stets unter den Prämissen der Sinnhaftigkeit und der Arbeitserleichterung betrachtet werden. Dazu sind verbindliche Kriterien für Rahmenlehrpläne und schulinterne Curricula zu definieren, wie sich digitale Medien innerhalb des Lehr-Lern-Prozesses didaktisch-methodisch und altersgerecht sinnvoll sowie datenschutzkonform einsetzen lassen. Die ersten vier Schuljahre sollten vorwiegend digitalfreie Räume sein, da sie der Aneignung der grundlegenden Kulturtechniken Lesen, Rechnen und Schreiben dienen.

Stimme zu. Grundsätzlich benötigen Schulen eine moderne, zeitgemäße IT-Ausstattung. Das ist vor allem für den Informatikunterricht in der Schule und Berufsausbildungen in technische Fächern notwendig. Aber bei der Digitalisierung muss immer geprüft werden, ob es sinnvoll und eine Erleichterung für die Arbeit ist. Dazu braucht es Kriterien für die Unterrichtspläne. Die Kriterien sollen beschreiben, wie sich digitale Medien altersgerecht und für den Unterricht sinnvoll einsetzen lassen. Das muss auch den Datenschutz berücksichtigen. Die ersten vier Schuljahre sollen ohne digitale Medien sein, weil sie für Lesen, Schreiben und Rechnen gedacht sind.

These 16

Der Bund soll den flächendeckenden Ausbau von Grundschulen mit Ganztagsangebot finanziell stärker fördern.

Die Regierung soll Geld für mehr Ganztagschulen in allen Teilen Deutschlands ausgeben.

CDU/CSU

Neutral. Mit dem Ganztagsförderungsgesetz hat die unionsgeführte Bundesregierung gehandelt und einen Rechtsanspruch auf ein schulisches Ganztagsbetreuungsangebot für Grundschulkindern ab dem 1. August 2026 gestaffelt eingeführt. Ab dem 1. August 2029 hat jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Der Rechtsanspruch umfasst eine Förderung von acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Die Unterrichtszeit wird auf diesen Anspruch angerechnet. Eine Pflicht, das entsprechende Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht. Zusammen mit den Mitteln aus dem bereits gestarteten Investitionsprogramm für den beschleunigten Infrastrukturausbau erhalten Länder und Kommunen über ein Sondervermögen Finanzhilfen des Bundes in Höhe von insgesamt bis zu 3,5 Milliarden Euro. Um Länder und Kommunen bei den laufenden Betriebskosten zu entlasten, wird zudem die vertikale Umsatzsteuerverteilung im Finanzausgleichsgesetz zugunsten der Länder geändert. Entsprechend der gestaffelten Einführung des Rechtsanspruchs beteiligt sich der Bund hier ab 2026 aufwachsend an den Betriebskosten und finanziert diese ab dem Jahr 2030 dauerhaft mit 960 Mio. Euro jährlich mit.

Neutral. In der letzten Regierung, die von der CDU und CSU angeführt wurde, wurde ein Gesetz zu Ganztagschulen gemacht. Das Gesetz sagt, dass es ab August 2026 nach und nach Ganztagschulen für Grundschüler*innen geben soll. Ab 2029 hat dann jedes Grundschulkind bis zur vierten Klasse das Recht auf eine Ganztagsbetreuung. Ganztagsbetreuung heißt hier acht Stunden an fünf Tagen in der Woche (nicht am Wochenende). Darin ist auch die Unterrichtszeit. Es gibt keine Pflicht an der Ganztagsbetreuung teilzunehmen. Um das Gesetz in die Praxis

umzusetzen, gibt die Bundesregierung den Bundesländern und Gemeinden Geld (bis zu 3,5 Milliarden Euro). Um die Bundesländer und Städte bei den Kosten zu entlasten, soll der Bund sich ab 2026 mit immer mehr Mitteln an der Finanzierung beteiligen. Ab dem Jahr 2020 will die Bundesregierung das schulische Ganztagsangebot mit 960 Millionen Euro jährlich mit fördern.

SPD

Stimme zu. Ein gutes Ganztagsangebot ist entscheidend für gleiche Chancen und muss für alle Kinder zur Verfügung stehen. Wir haben maßgeblich daran mitgewirkt, dass der Bund den Ländern aktuell ein Angebot unterbreitet hat, sich an dem weiteren Ausbau von Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter zu beteiligen. Es ist richtig und wichtig, dass sich auch der Bund für den Ausbau von Ganztagsangeboten engagiert. Ganztagsbildungsangebote innerhalb und außerhalb von Schulen sind Lern- und Lebensorte, wo gute Chancen für alle ermöglicht und sichergestellt werden. Schule erreicht jedes Kind, unabhängig von seiner Herkunft. Der Rechtsanspruch auf ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot im Grundschulalter ist ein wichtiger Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit und zudem für viele Eltern der notwendige nächste Schritt in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Stimmen zu. Alle Kinder müssen die Möglichkeit haben, zu einer Ganztagschule zu gehen. Durch Ganztagschulen haben mehr Kinder die gleichen Chancen, zum Beispiel später ihren Traumberuf zu machen. Weil alle Kinder in die Schule gehen, ist die Schule ein sehr wichtiger Ort, um die gleichen Chancen zu schaffen. Ganztagschulen sind also gerechter und auch wichtig für die Eltern von Kindern, die vielleicht den ganzen Tag arbeiten müssen. Bisher hat die SPD vorgeschlagen, dass die Bundesregierung mehr Ganztagschulen für die Grundschüler*innen bezahlt. Das soll die Bundesregierung auch weiterhin machen.

Die GRÜNEN

Stimmen zu. Wir GRÜNE möchten den Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung und -betreuung im Grundschulalter mit starken Qualitätsstandards zügig umsetzen. Gute Ganztagschulen und Horte sind entscheidend, damit Kinder stark aus der Krise kommen. Damit sich alle Kinder und Eltern auf gute Bildung und Betreuung verlassen können, braucht der Rechtsanspruch eine seriöse Finanzierung. Dazu gehört eine faire Kostenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Stimmen zu. Die GRÜNEN wollen, dass alle Grundschul Kinder ein Recht auf Ganztagschulen und Nachmittagsbetreuung haben. Gute Ganztagschulen sind wichtig, besonders jetzt also während und nach der Corona-Pandemie. Die Kinder und Eltern sollen sich darauf verlassen können, dass

es ein Ganztagsangebot gibt. Dafür braucht es Geld. Das Geld soll von der Bundesregierung, den Bundesländern und den Gemeinden zusammen bezahlt werden.

DIE LINKE

Stimme zu. DIE LINKE setzt sich seit langem für einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an Grundschulen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ein, dazu zählt aber auch eine verlässliche Bundesfinanzierung. Dem ist die Bundesregierung zum Ablauf der 19. Wahlperiode dankenswerterweise in Teilen gefolgt, aber: Fragen von Qualität wurden ausgeklammert, grundlegende Finanzierungsfragen bleiben ungelöst und die Fachkräfte fehlen. Die Bundesregierung hat insofern nicht aus den Fehlern beim Kitausbau gelernt. Stattdessen wählte sie den Weg, den Rechtsanspruch über die Schulgesetze aus der Jugendhilfe herauszulösen. Dies sehen wir ebenfalls kritisch. Wir werden die Umsetzung in den kommenden Jahren im Blick behalten und Korrekturen einfordern.

Stimmen zu. Die LINKE setzt sich seit langem für ein Recht auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler*innen ein. Das Recht soll im Kinder- und Jugendhilfegesetz stehen und festlegen, dass die Bundesregierung die Ganztagsbetreuung finanziert. Die Bundesregierung hat das auch schon teilweise in den letzten 4 Jahren gemacht. Es fehlen aber noch bestimmte Dinge. Zum Beispiel ist nicht geklärt, wer die Ganztagsbetreuung bezahlt und es fehlen die Lehrkräfte und andere Betreuer*innen dafür. Die Bundesregierung hat also nicht aus den Fehlern gelernt, die sie gemacht haben als die Kitas ausgebaut wurden. Stattdessen hat die Bundesregierung das Recht auf Ganztagsbetreuung nicht im Kinder- und Jugendhilfegesetz gesichert. Das sieht die LINKE kritisch. Die LINKE wird die Umsetzung der Ganztagsbetreuung im Auge behalten und Korrekturen von Fehlern einfordern.

FDP

Stimmen zu. Es gibt viele drängende Aufgaben in der Bildungspolitik. Der Ganzttag muss zügig ausgebaut, Gebäude modernisiert und zusätzliche Stellen für Sozialpädagogen geschaffen werden, damit die Corona-Krise nicht zu einer fundamentalen Chancen-Krise für Kinder und Jugendliche wird. Es braucht ein Kooperationsgebot von Bund und Ländern in der Bildung. Deshalb fordern wir eine Reform des Bildungsföderalismus und eine Grundgesetzänderung, damit Bund und Länder zusammen für die Sicherstellung der Qualität, die Leistungsfähigkeit und die Weiterentwicklung des Bildungswesens wirken können. Ziel muss es sein, die gemeinsame Qualität auf Weltniveau zu heben, sich am bundesweit besten zu orientieren und die großen

Investitionen wie Digitalisierung, Integration und Ganzttag gemeinsam zu schultern. Dazu fordern wir, einen Prozentpunkt des bestehenden Mehrwertsteueraufkommens zusätzlich in Bildung zu investieren.

Stimmen zu. Es gibt viele drängende Aufgaben bei der Politik für Schulen. Der Ganzttag muss zügig ausgebaut, Gebäude modernisiert und zusätzliche Stellen für Sozialpädagogen geschaffen werden. Sonst wird die Corona-Krise zu einer Krise der Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche. Die Bundesregierung und die Bundesländer müssen zusammen arbeiten. Deshalb möchte die FDP es ändern, dass nur die Bundesländer allein Entscheidungen für Schulen treffen. Die Bundesregierung und die Bundesländer soll zusammen entscheiden, wie gute Schulen aussehen und wie die Schulen sich weiterentwickeln müssen. Das Ziel muss es sein, dass die deutschen Schulen genauso gut werden wie Schulen in der ganzen Welt. Dazu können wir uns an den besten Schulen in Deutschland orientieren. Für bessere Schulen müssen wir Geld für Digitalisierung, Integration und Ganzttagsschulen ausgeben. Über die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer soll Geld für Bildungsausgaben fest eingeplant werden.

AfD

Neutral. (ohne Begründung)

Neutral. (Die AfD hat uns zu dieser These keine Begründung geschickt.)

These 17

Geflüchtete Kinder und Jugendliche sollen in ganz Deutschland von Anfang am regulären Schulunterricht teilnehmen dürfen.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche sollen von Anfang an am Unterricht in der Schule teilnehmen dürfen.

CDU/CSU

Neutral. Die Zuständigkeit für die Regelung des Schulzugangs für geflüchtete Kinder und Jugendliche liegt gemäß der verfassungsrechtlichen Ordnung des Grundgesetzes bei den Ländern.

Neutral. Die Bundesländer sind für Regelungen des Zugangs zu Schulen für geflüchtete Kinder und Jugendliche verantwortlich. Diese Zuständigkeit wird durch unsere Verfassung, also unser Grundgesetz so vorgegeben.

SPD

Ja, wir stimmen der These zu. Geflüchtete Kinder und Jugendlichen müssen unmittelbar in Deutschland die Möglichkeit erhalten, eine Kita zu besuchen und auch die Schulpflicht sollte direkt für alle Kinder gelten. Bildung schafft Teilhabe und Chancen, deshalb muss dies für alle Kinder sofort offen stehen. Dafür setzt sich die SPD ein.

Stimmen zu. Geflüchtete Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit erhalten, in Deutschland in eine Kita zu gehen und sie sollten auch direkt zur Schule gehen dürfen. Bildung bedeutet, dass sie teilnehmen können. Sie sollen die gleichen Chancen wie andere Kinder haben. Deshalb muss dies allen Kindern sofort möglich sein. Dafür setzt sich die SPD ein.

Die GRÜNEN

Stimme zu. Wir GRÜNE wollen das Recht von Kindern, unabhängig von der Bleibeperspektive, auf Zugang zu Kitas, Schulen und anderen Bildungsangeboten garantieren.

Stimmen zu. Die GRÜNEN wollen das Recht von Kindern auf Bildung in Kitas, Schule und anderen Orten garantieren. Dabei ist es egal, ob das Kind nur für kurze Zeit oder für immer in Deutschland bleiben darf.

DIE LINKE

Stimme zu. Der reguläre Schulzugang muss für geflüchtete Kinder so schnell wie möglich gewährleistet werden, unterstützt von besonderen Förderangeboten. Als eindeutigen Verstoß gegen die Kinderrechte bewerten wir, wenn es beispielsweise in Lagern wie den "Anker-Zentren" nur ein eingeschränktes Bildungsangebot in den Lagereinrichtungen speziell für Flüchtlingskinder gibt.

Stimmen zu. Geflüchtete Kinder müssen schnell eine Schule besuchen können und sollen mit besonderen Förderangeboten unterstützt werden. Es ist eine Verletzung von Kinderrechten, wenn geflüchtete Kinder und Jugendliche in Unterkünften nur wenig Zugang zu Bildung haben und nicht mit den anderen Kindern zusammen in der Schule unterrichtet werden.

FDP

Geflüchtete Kinder und Jugendliche sollen bestmöglich gefördert werden. Auch Willkommensklassen mit einem schrittweisen Übergang in die Regelklasse können hier einen Beitrag leisten. Wir Freie Demokraten wollen den herkunftssprachlichen Unterricht an Schulen besser fördern. Darin sehen wir eine große Chance für die Verbesserung der Sprachkenntnisse von

Migrantinnen und Migranten. Deshalb ermutigen wir die Schulen und Schulträger, verstärkt herkunftssprachlichen Unterricht anzubieten. Von den Ländern fordern wir klare und attraktive Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Dabei ist auch das Engagement Ehrenamtlicher besser zu nutzen und sind Lehr- und Lernwillige auch außerhalb des Schulbetriebs in Sprachkursen zusammenzubringen. Herkunftssprachlicher Unterricht hilft auch beim Erlernen der deutschen Sprache und ist damit ein Motor der Integrationspolitik.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche sollen bestmöglich gefördert werden. Willkommensklassen nur für geflüchtete Kinder und Jugendliche können für einen schrittweisen Übergang in eine 'normale' Schulklasse hilfreich sein. Die FDP will den Unterricht der Herkunftssprache an Schulen besser fördern. Darin sehen sie eine gute Möglichkeit die Sprachkenntnisse von Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Die FDP möchte die Schulen deshalb ermutigen, mehr Unterricht in der Herkunftssprache anzubieten. Von den Bundesländern fordert die FDP klare und gute Rahmenbedingungen für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrern. Das Engagement von Menschen, die sich ehrenamtlich in Schulen engagieren, soll besser genutzt werden. Auch außerhalb des Schulbetriebs können Ehrenamtliche zum Beispiel Sprachkurse für geflüchtete Kinder und Jugendliche anbieten. Unterricht in der Herkunftssprache hilft beim Erlernen der deutschen Sprache und hilft sich besser einzufinden.

AfD

Stimme nicht zu. (ohne Begründung)

Stimmen nicht zu. (Die AfD hat uns zu dieser These keine Begründung geschickt.)

These 18

Die Kennzeichnung von verarbeiteten Lebensmitteln mit einem Label des Zucker- und Fettgehalts mit dem Nutri-Score soll bei allen Lebensmitteln/Fertigprodukten verpflichtend sein.

Verarbeitete Lebensmittel (z. B. Kekse oder Fastfood) sollen ein Label bekommen, das anzeigt, wie viel Zucker und Fett enthalten ist. Dieses Label heißt Nutri-Score und soll Pflicht für diese Lebensmittel sein.

CDU/CSU

Stimme zu. CDU und CSU ist wichtig, dass sich die Verbraucher gesund ernähren und schon auf den ersten Blick informieren können. Die gute Wahl muss einfach werden. Deshalb haben wir den

sogenannten Nutri-Score, der den Gesundheitswert eines Lebensmittels mit einem mathematischen Algorithmus anhand seiner Inhaltsstoffe berechnet, als Standard für die freiwillige Kennzeichnung von Lebensmitteln in Deutschland eingeführt. Damit sind wir einen ersten Schritt gegangen. National geht das aber nur freiwillig, da das Kennzeichnungsrecht auf EU-Ebene festgelegt wird. Wir setzen uns deshalb dafür ein, den Nutri-Score auch EU-weit einzuführen.

Stimmen zu. CDU/CSU ist es wichtig, dass die Menschen sich gesund ernähren und sich schnell über gesunde Lebensmittel informieren können. Die gute Wahl muss einfach werden. Deshalb haben sie den Nutri-Score als freiwilliges Label für Lebensmittel eingeführt. Damit sind sie einen ersten Schritt gegangen. Der Nutri-Score ist in Deutschland freiwillig, weil in der Europäischen Union gemeinsam mit anderen europäischen Ländern entschieden wird, welche Label es gibt. Die CDU/CSU setzt sich dafür ein, den Nutri-Score in der ganzen Europäischen Union einzuführen.

SPD

Ja, auf jeden Fall! Die SPD hat sich für die Einführung des Nutriscore stark gemacht, zunächst gegen sehr starken Widerstand von CDU/CSU. Der Nutriscore erleichtert Verbraucher*innen die Wahl des gesünderen Produkts auf einen Blick. Da die Kennzeichnung von Lebensmitteln in der EU-Lebensmittelinformationsverordnung geregelt wird, kann eine verpflichtende Regelung nur auf EU-Ebene erfolgen. Dafür muss sich Deutschland in Brüssel einsetzen. Ziel der SPD ist es, in Brüssel eine europaweite Nutriscore-Kennzeichnungspflicht zu erreichen.

Stimmen zu. Ja, auf jeden Fall! Die SPD hat sich für die Einführung des Nutri-Score stark gemacht, zunächst gegen sehr starken Widerstand von CDU/CSU. Der Nutri-Score macht es Menschen leichter, schnell gesunde Lebensmittel auszuwählen. Alle Label auf Lebensmitteln müssen in der Europäischen Union gleich sein. Deshalb soll Deutschland sich dafür einsetzen, dass alle Länder in der Europäischen Union den Nutri-Score auf ihren Lebensmittel als Label haben.

Die GRÜNEN

Stimmen zu. Den Nutri-Score wollen wir GRÜNE weiterentwickeln und EU-weit verpflichtend verankern, damit er zukünftig auf allen Fertigprodukten Orientierung hinsichtlich ihres Nährwerts gibt.

Stimmen zu. Die GRÜNEN wollen den Nutri-Score weiterentwickeln. Alle Länder der Europäischen Union sollen verpflichtet werden, ihn einzuführen. Er soll in Zukunft auf allen Fertigprodukten eine Orientierung geben, welchen Nährwert das Produkt hat.

DIE LINKE

Stimme zu. DIE LINKE will eine verpflichtende Nutri-Score-Kennzeichnung für Fertiglernsmittel national und auf EU-Ebene. Es ist uns wichtig, dass es zu keinem Austausch von wertgebenden zu billigen Inhalts- oder Zusatzstoffen kommt. Wir sprechen uns für natürliche Zutaten, einen hohen Ballaststoffanteil sowie einen geringen Verarbeitungsgrad aus. Gleichzeitig sollte die Werbung mit Health Claims bei Lebensmitteln beschränkt werden und nur für die Stufen A und B der Nutri-Score-Skala verwendet werden dürfen. Bei der Werbung sollte der Nutri-Score immer angegeben werden müssen.

Stimmen zu. Die LINKE will, dass es eine Pflicht gibt, Fertiglernsmittel mit dem Nutri-Score zu kennzeichnen. Die Pflicht soll in Deutschland und in der Europäischen Union gelten. Es ist der LINKEN wichtig, dass in Fertiglernsmittel nicht einfach billige Inhaltsstoffe oder Zusatzstoffe, z.B. Aromastoffe, beigefügt werden, ohne dass das gekennzeichnet wird. Die LINKE spricht sich für natürlich Zutaten und gesunde Lebensmittel aus, die wenig verarbeitet sind. Nur Lebensmittel, die den Nutri-Score A und B haben, sollen Werbung damit machen dürfen, dass sie gesund sind. Bei jeder Werbung sollte der Nutri-Score immer angegeben werden müssen.

FDP

Stimmen nicht zu. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben in Deutschland die Möglichkeit, aus Millionen von hochwertigen Lebensmitteln auszuwählen. Über die jetzige Form der Nährwertkennzeichnung mit klaren Orientierungshilfen können sie sich transparent über die Inhaltsstoffe von Produkten informieren. Jede staatliche Initiative zu gesünderer Ernährung würde scheitern, wenn Bereitschaft und Antrieb fehlen, sich kritisch mit den eigenen Essgewohnheiten auseinanderzusetzen. Versuche, die jetzige Kennzeichnung weiter zu vereinfachen, wie etwa durch den Nutri-Score, laufen Gefahr, den komplexen Sachverhalt nicht gerecht zu werden. Statt einer pauschalen Bewertung einzelner Lebensmittel, unterteilt in bestimmte Kategorien, liegt der Schlüssel in einer ganzheitlichen Betrachtung der Lebens- und Essgewohnheiten und besserer Ernährungsbildung, was von speziellen Angeboten in Schulen, bis zur Erwachsenenbildung reicht.

Stimmen nicht zu. Die Menschen in Deutschland haben die Möglichkeit, aus Millionen von hochwertigen Lebensmitteln auszuwählen. Schon jetzt gibt es Label, mit denen sie sich über die Produkte informieren können. Es reicht nicht, dass der Staat gesunde Ernährung fördern möchte. Stattdessen müssen die Menschen darüber nachdenken, wie sie sich gesünder ernähren können. Der Nutri-Score ist zu einfach, um dieses komplizierte Situation zu berücksichtigen. Man sollte

nicht nur einzelne Lebensmittel bewerten, sondern Ernährung insgesamt betrachten. Zum Beispiel sollte man in der Schule aber auch danach über Ernährung lernen.

AfD

Stimme zu. Der Verbraucher muss in die Lage versetzt werden, eine informierte und eigenverantwortliche Kaufentscheidung treffen zu können. Produkte sollen deshalb nach festgelegten Standards gekennzeichnet werden. Die Auskunft über Inhaltsstoffe und Herkunft der Produkte ist zu verbessern.

Stimmen zu. Die Menschen sollen die Möglichkeit haben, eine gut informierte Entscheidung beim Einkaufen zu treffen. Die Produkte sollen deswegen nach festgelegten Standards gekennzeichnet werden. Die Infos über die Inhaltsstoffe und die Herkunft von Produkten müssen verbessert werden.

These 19

Für obdach- und wohnungslose junge Menschen soll ein bundesweites Netz an Wohnangeboten und Notschlafstellen eingerichtet werden.

Für obdachlose junge Menschen soll es überall genügend Orte geben, an denen sie übernachten können, sogenannte Notschlafstellen. Außerdem soll es genügend Wohnangebote geben, z. B. Plätze in einer betreuten WG oder Sozialwohnungen.

CDU/CSU

Neutral. Wir werden den sozialen Wohnungsbau weiter fördern und das Wohngeld ab 2022 regelmäßig anpassen. Wohnraum muss auch für Menschen mit geringem Einkommen bezahlbar sein. Beim sozialen Wohnungsbau werden wir mit den Ländern erörtern, ob sie auf jeden Bundes-Euro mindestens einen Euro dazugeben und zweckgebunden einsetzen.

Neutral. Die CDU/CSU wird den Bau von günstigen Wohnungen weiter fördern. Das Wohngeld will die CDU/CSU ab 2022 regelmäßig anpassen. Wohnraum muss auch für Menschen mit wenig Einkommen bezahlbar sein. Die CDU/CSU wird mit den Bundesländern besprechen, dass sie zu jedem Euro, der von der Bundesregierung bezahlt wird, mindesten einen Euro dazu geben.

SPD

Stimme zu. Menschen, die in Obdachlosigkeit abgerutscht sind, müssen wir als Gesellschaft nachhaltig helfen. Deshalb wollen wir eine flächendeckende Umsetzung von Housing-First-

Konzepten in den Städten und Kommunen voranbringen. Die sehr hohen Erfolgsquoten dieser Projekte ermöglichen die Rückkehr in die eigene Wohnung.

Wir werden bezahlbaren Wohnraum erhalten und neuen schaffen. Dazu wollen wir alle Beteiligten an einen Tisch bringen. Kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften, aber auch private Wohnungsunternehmen und Vermieter*innen, die sich einer sozialverträglichen Vermietung verpflichtet fühlen, sollten dabei sein wie auch die Bauwirtschaft und die Gewerkschaften.

Nach wie vor ist der Neubau von 100.000 Sozialwohnungen jährlich erforderlich. Daneben führen wir eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit ein und fördern damit ein zusätzliches, nicht gewinnorientiertes Segment auf dem Wohnungsmarkt.

Stimmen zu. Menschen, die obdachlos geworden sind, muss die Gesellschaft helfen. Deshalb möchte die SPD mit den Housing-First Konzepten Menschen in Städten und Kommunen die Rückkehr in die eigene Wohnung ermöglichen. Die SPD wird bezahlbaren Wohnraum erhalten und neuen schaffen. Dazu will die SPD alle Beteiligten an einen Tisch bringen. Zum Beispiel: Kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften, private Wohnungsunternehmen und Vermieter*innen Bauwirtschaft und Gewerkschaften. Immer noch ist jedes Jahr der Neubau von 100.000 Sozialwohnungen erforderlich. Die SPD wollen eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit einführen. Damit wollen sie einen zusätzlichen Bereich auf dem Wohnungsmarkt fördern, der nicht auf Gewinn hinarbeitet.

Die GRÜNEN

Stimme zu. Wir GRÜNE werden uns bei Ländern und Kommunen dafür einsetzen, ein bundesweites Netz an Wohnangeboten und Notschlafstellen zu schaffen und auszubauen, die speziell für obdach- und wohnungslose junge Menschen bis 27 Jahren zur Verfügung stehen. Die Angebote sollen durch pädagogisches Personal unterstützt und zielgruppenspezifische Konzepte vorweisen können. Hierbei sollen auch Schutzräume für Mädchen und junge Frauen und besonders vulnerablen Gruppen wie unter 20-Jährige und LSBTI-Jugendliche entstehen. Außerdem wollen wir das Housing-First-Prinzip in einer nationalen Strategie flächendeckend ausbauen. Dies zielt darauf ab, den Adressat*innen möglichst frühzeitig eigenen Wohnraum zu vermitteln und erst im Anschluss daran sozialpädagogische und therapeutische Maßnahmen zu ergreifen.

Stimmen zu. Die GRÜNEN werden sich bei den Bundesländern und Gemeinden dafür einsetzen, Wohnangebote und Notschlafstellen zu schaffen und auszubauen. Diese sollen speziell auch für

obdachlose junge Menschen unter 27 Jahren sein. Es soll an diesen Orten auch Ansprechpersonen geben, die Expert*innen für Pädagogik (Erziehung von Kindern und Jugendlichen) sind. Die Orte sollen speziell auf die jungen Menschen zugeschnitten sein, die Unterstützung suchen. Hierbei sollen auch Schutzräume für Mädchen und junge Frauen und besonders gefährdete Gruppen wie unter 20-Jährige und LSBTI-Jugendliche entstehen. LSBTI bedeutet lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell und intersexuell. Das sind alles Beschreibungen für sexuelle Orientierungen und Formen von Identitäten. Außerdem wollen wir das Housing-First-Prinzip in ganz Deutschland ausbauen. Das Housing-First-Prinzip sorgt dafür, dass Menschen schnell eine eigene Wohnung oder Zimmer bekommen und danach mit sozialpädagogische und therapeutische Maßnahmen unterstützt werden.

DIE LINKE

Stimme zu. Obdach- und wohnungslose junge Menschen brauchen besondere Unterstützung und diese auch deutlich über das 18. Lebensjahr hinaus. Die LINKE setzt sich auf Bundesebene für eine gesetzliche Festschreibung des so genannten Housing-First-Prinzips sowie eines Vorrangs des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) vor anderen Sozialgesetzbüchern insbesondere Hartz IV ein. Das SGB VIII muss in der Praxis konsequent angewandt werden und das regelmäßige Systemversagen in der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit obdach- und wohnungslosen jungen Menschen bzw. Straßenkindern beendet werden. Wir wollen zielgruppenspezifische Angebote für besonders vulnerable Gruppen, wozu auch junge Menschen mit Fluchterfahrung zählen, stärken, in dem rechtlich klargestellt wird, dass diese Angebote sich an den realen Bedarfen vor Ort zu orientieren haben. Die individuelle Lage des jungen Menschen im Sinne der Lebensweltorientierung muss stärker berücksichtigt werden und der Zugang zu den Leistungen für junge Volljährige ist durch die Streichung der Defizitorientierung bedingungslos auszugestalten. Gleichzeitig müssen bestehende und bewährte Unterstützungssysteme der Jugendsozialarbeit erhalten und ausgebaut werden, dazu zählt auch das Jugendwohnen. Dazu wollen wir das SGB VIII aktualisieren und Rechtsansprüche stärker formulieren.

Stimmen zu. Obdach- und wohnungslose junge Menschen brauchen besondere Unterstützung.

Diese darf nicht plötzlich enden, wenn sie 18 Jahre werden. Die LINKE setzt sich in ganz Deutschland für eine gesetzliche Festschreibung des so genannten Housing-First-Prinzips ein. Das Housing-First-Prinzip zielt darauf ab, dass Menschen schnell eine eigene Wohnung oder Zimmer bekommen und danach mit sozialpädagogischen und therapeutischen Maßnahmen unterstützt werden. Das Gesetz für Kinder- und Jugendhilfe muss in der Praxis konsequent angewandt

werden. Das Hilfesystem der Kinder- und Jugendhilfe funktioniert bei obdach- und wohnungslosen Menschen nicht so, wie es sollte. Wir wollen spezifische Angebote für besonders gefährdete Gruppen stärken. Dazu gehören auch junge geflüchtete Menschen. Diese Angebote müssen passgenau an der Lebenssituation und den Kompetenzen der jungen Menschen ansetzen. Gleichzeitig müssen bestehende und bewährte Unterstützungssysteme der Jugendsozialarbeit erhalten und ausgebaut werden, zum Beispiel das Jugendwohnen. Dazu will die LINKE das Gesetz für Kinder- und Jugendhilfe aktualisieren und die Rechte von Kindern und Jugendlichen stärker formulieren.

FDP

Stimme zu. Zur effektiven Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit hat die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag insbesondere eine Weiterentwicklung der „Housing First“-Strategie gefordert (BT-Drs. 19/16036). „Housing First“- Projekte können dabei helfen, den von Wohnungslosigkeit Betroffenen schnellstmöglich Wohnraum zu vermitteln. Notwendig ist dafür die stetige Akquise von Wohnungen, die dann entweder Eigentum der karitativen Organisationen oder von ihnen angemietet und dann zur Unterbringung von wohnungs- und obdachlosen Menschen zur Verfügung gestellt werden. Ebenso sollten die privaten Vermieterinnen und Vermieter bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe stärker eingebunden werden.

Stimmen zu. Die FDP hat gefordert, dass das Housing-First-Programm weiterentwickelt wird. Das Programm soll Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit effektiv bekämpfen. Housing-First-Projekte können dabei helfen, Menschen schnell eine eigene Wohnung zu geben. Dafür müssen vorher Wohnungen gesammelt werden und dann den obdachlosen Menschen zur Verfügung gestellt werden. Private Vermieter*innen sollen dabei mehr eingebunden werden. Es ist nämlich eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft.

AfD

Neutral. (ohne Begründung)

Neutral. (Die AfD hat uns zu dieser These keine Begründung geschickt.)

Im Internet sollen Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch (z.B. durch Monitoring der Betreiber) grundsätzlich Vorrang haben gegenüber der Wahrung von Datenschutz- und Privatsphäreinteressen von Internetnutzern.

Kinder sollen im Internet besser vor sexuellem Missbrauch geschützt werden. Dieser soll wichtiger sein als der Datenschutz auf Internetseiten oder Internetplattformen.

CDU/CSU

Neutral. Einzelne Täter härter zu bestrafen, reicht nicht aus, wenn gleichzeitig eine Vielzahl weiterer Täter nicht ermittelt werden kann. Wir wollen deshalb erneut darauf hinwirken, auf europäischer Ebene eine grundrechtskonforme Regelung zur Speicherung und zum Abruf von Telefonnummern und IP-Adressen zu schaffen, die den Einsatz der sogenannten Vorratsdatenspeicherung als schärfster Waffe im Kampf gegen den Kindesmissbrauch ermöglicht. Verbindungsdaten sind die neuen Fingerabdrücke. Durch die Zuordnung von IP-Adressen zu einer Person kann herausgefunden werden, wer Kinderpornografie auf einer Internetseite aufgerufen hat; Täter könnten so ermittelt werden. Ohne die Möglichkeit, die genutzten IP-Adressen Personen zuzuordnen, erweist sich die Identifikation der Täter hingegen meist als unmöglich, die Täter verschwinden in der Anonymität des Netzes. Unsere Forderung erstreckt sich nur auf die Speicherung von Verbindungsdaten, Kommunikationsinhalte sind davon nicht betroffen. Die Speicherdauer soll zudem zeitlich begrenzt und der Zugriff der Ermittlungsbehörden darauf nur bei schwerwiegenden Straftaten möglich sein. Wir setzen uns für einen zügigen Fortschritt bei den E-Evidence-Regelungen auf europäischer Ebene ein, damit Ermittlungsbehörden europaweit leichter auf elektronische Beweismittel zugreifen können, wie etwa auf in einer Cloud gespeicherte E-Mails oder Dokumente.

Neutral. Es reicht nicht, nur einen Täter zu bestrafen, wenn dann nicht die anderen Täter herausgefunden werden können. Die CDU/CSU will deshalb weiterhin eine Regelung für die ganze Europäische Union finden. Die Regelung soll mit dem Grundgesetz in Deutschland zusammenpassen. Die Regelung soll bestimmen, wie Daten wie Telefonnummern und IP-Adressen auf Vorrat gespeichert und abgerufen werden können. Die IP-Adresse ist wie ein digitaler Fingerabdruck. Wenn die IP-Adresse also zu einer Person zugeordnet wird, kann man herausfinden, wer Kinderpornographie im Internet aufgerufen hat. So können die Täter ermittelt werden. Wenn man die IP-Adresse nicht zu einer Person zuordnen kann, bleibt sie anonym. Die Forderung zu Speicherung von Daten auf Vorrat bezieht sich nur auf die IP-Adressen und nicht

zum Beispiel auf Chats. Die Dauer, wie lange Daten gespeichert werden, soll begrenzt sein. Die Polizei soll die Daten nur abrufen dürfen, wenn es eine schwere Straftat ist. Dieser Zugriff auf elektronische Beweismittel, soll für die ganze Europäische Union gelten, damit Täter schnell gefunden werden können.

SPD

Stimme zu. Wir wollen, dass analoge Schutzstandards für Kinder und Jugendliche auch im digitalen Raum gelten – also beim Schutz der persönlichen Integrität, vor sexueller Belästigung und Gewalt, bei Entwicklungsbeeinträchtigungen und wirtschaftlicher Ausbeutung. Wir haben deshalb den Kinder- und Jugendmedienschutz zeitgemäß reformiert, um Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Inhalten zu schützen, ihre Persönlichkeitsrechte zu wahren und die Instrumente zur Stärkung der Medienkompetenz weiterzuentwickeln. Außerdem setzen wir uns für eine EU-rechtskonforme Vorratsdatenspeicherung ein. Wir wissen aber auch: Missbrauchsabbildungen von Kindern werden vor allem im Darknet gehandelt, wo auch es entsprechende verwertbare Daten nicht gibt. Deshalb haben wir in der Bundesregierung die Ermittlungsmöglichkeiten des Bundeskriminalamtes im Darknet erweitert und werden die Entwicklung in diesem Bereich auch weiter sehr genau beobachten.

Stimmen zu. Die SPD will, dass die gleichen Schutzstandards für Kinder und Jugendliche im digitalen Raum gelten wie in der richtigen Welt. Also z.B. beim Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt, bei Entwicklungsbeeinträchtigungen und wirtschaftlicher Ausbeutung. Die SPD hat deshalb den Kinder- und Jugendmedienschutz so geändert, dass er modern und an die aktuelle Situation angepasst ist. Der Kinder- und Jugendmedienschutz soll Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Inhalten schützen und ihre Persönlichkeitsrechte wahren. Außerdem sollen Kinder und Jugendliche lernen mit den Medien sicher und kompetent umzugehen. Die SPD setzt sich für eine Speicherung der Daten im Vorrat ein, so wie es nach dem Recht der Europäischen Union erlaubt ist. Sie sagen aber auch: Missbrauchsabbildungen von Kindern werden vor allem im Darknet (Plattform für illegale Geschäfte) gehandelt, wo auch es entsprechende verwertbare Daten zum Speichern im Vorrat nicht gibt. Deshalb hat die SPD in der Bundesregierung die Ermittlungsmöglichkeiten des Bundeskriminalamtes im Darknet erweitert und werden die Entwicklung in diesem Bereich auch weiter sehr genau beobachten.

Die GRÜNEN

Stimmen nicht zu. Internet-Plattformanbieter wie soziale Netzwerke sind nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz heute bereits verpflichtet, kinderpornografische Aufnahmen (§ 184b StGB) nicht nur zu löschen, sondern sie auch dem Bundeskriminalamt zu melden, wenn sie von Nutzer*innen eine entsprechende Meldung erhalten. Ein darüber hinausreichendes Monitoring, das die Anbieter verpflichten würde, private Kommunikation aktiv zu überwachen, lehnen wir GRÜNE als unverhältnismäßig ab.

Stimmen nicht zu. Es gibt schon ein Gesetz dafür (das Netzwerkdurchsetzungsgesetz). Dieses Gesetz sagt, dass Anbieter von Internetplattformen und sozialen Netzwerken pornographische Aufnahmen von Kindern löschen müssen. Außerdem müssen sie kinderpornographische Inhalte dem Bundeskriminalamt melden. Die GRÜNEN sind dagegen, zusätzlich auch noch andere Überwachungsmaßnahmen einzuführen, z.B. Überwachung von privaten Chats.

DIE LINKE

DIE LINKE stimmt zu. Der Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt muss immer Priorität haben. Straftaten im Netz müssen konsequent verfolgt werden, auch und insbesondere, wenn sie sich gegen Kinder richten. Gleichzeitig sind Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung vom Grundgesetz geschützte Rechte. Es gibt sehr viele wichtige und sinnvolle Maßnahmen zum Schutz von Kindern, die unbedingt umgesetzt werden müssen, ohne deswegen alle Internetnutzer*innen unter Generalverdacht zu stellen. So muss der präventive Kinderschutz gestärkt werden, Kinder und Jugendliche müssen wissen, wie sie sich zur Wehr setzen können und wo sie Unterstützung bekommen. Der Jugend(medien)schutz muss finanziell deutlich besser ausgestattet werden und die Schlupflöcher im neuen Jugendschutzgesetz für Internetanbieter müssen geschlossen werden.

Stimmen zu. Es ist das Allerwichtigste, dass Kinder vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Straftaten im Internet müssen bestraft werden, auch und ganz besonders, wenn es Straftaten gegen Kinder sind. Gleichzeitig ist das Recht auf Datenschutz ein Grundrecht. Es gibt sehr viele wichtige und sinnvolle Maßnahmen zum Schutz von Kindern, die unbedingt umgesetzt werden müssen. Diese Maßnahmen kann man umsetzen, ohne alle anderen Internetnutzer*innen zu verdächtigen, eine Straftat zu begehen. Zum Beispiel gibt es vorbeugende Maßnahmen: Kinder und Jugendliche müssen darüber informiert werden, wie sie sich im Internet besser schützen können und wo sie Unterstützung bekommen. Dafür muss mehr Geld für den

Jugend(medien)schutz ausgegeben werden. Das neue Jugendschutzgesetz muss für alle Internetanbieter gelten.

FDP

Wir Freie Demokraten setzen uns gleichermaßen für die Bekämpfung des Kindesmissbrauchs sowie für Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre ein. Um Kindesmissbrauch zu verhindern, braucht es einerseits einen deutlichen Ausbau präventiver Angebote. Andererseits braucht es einen handlungsfähigen Rechtsstaat, insbesondere im digitalen Raum. Dazu gehört für uns, dass die Strafverfolgungsbehörden zur Ausübung ihrer Aufgaben bestmöglich befähigt werden. Etwa durch deutlich mehr IT-Fachkräfte und eine bessere technische Ausstattung mit der nötigen Soft- und Hardware zur Auswertung sichergestellter Beweismaterialien. Vorratsdatenspeicherungen lehnen wir ab und fordern stattdessen Quick-Freeze-Verfahren. Initiativen, die darauf abzielen durch eine automatische, technische Kontrolle von Kommunikation (Stichwort: „Chatcontrol“), die Vertraulichkeit der Kommunikation insgesamt zu schwächen, lehnen wir ab.

Die FDP setzt sich für die Bekämpfung des Missbrauchs von Kindern ein. Die FDP setzt sich auch für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre ein. Um Kindesmissbrauch zu verhindern, müssen vorbeugende Angebote ausgebaut werden. Zum anderen muss die Bundesregierung die Möglichkeit haben, Straftaten auch im digitalen Raum zu verfolgen. Die Möglichkeit können sie zum Beispiel durch deutlich mehr IT-Fachkräfte und eine bessere technische Ausstattung haben. Die Ausstattung brauchen sie zum Beispiel, um Beweismaterial sicherstellen zu können. Die FDP lehnt es ab, dass die Daten von Personen auf Vorrat gespeichert werden. Die FDP fordert stattdessen, dass Daten nur für einen kurzen Zeitraum gespeichert werden dürfen. Die FDP ist gegen Verfahren, die es ermöglichen, Chats zu überwachen. Die Vertraulichkeit der Kommunikation darf nicht geschwächt werden.

AfD

Stimme nicht zu. So wichtig der Kampf zum Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch ist, dürfen dadurch nicht grundgesetzlich garantierte Freiheitsrechte verletzt werden. Zielführender ist die materielle und personelle Stärkung der Ermittlungsbehörden.

Stimmen nicht zu. Der Kampf gegen sexuellen Missbrauch von Kindern ist sehr wichtig. Trotzdem darf man dabei nicht das Grundrecht auf Freiheit verletzen. Besser wäre es, wenn die Ermittlungsbehörden mehr Personal und Möglichkeiten haben.

Schüler*innenvertretungen der Schulen, der Bundesländer und des Bundes sollen bei Entscheidungen (z.B. bei pandemiebedingten Entscheidungen) zum Schulbetrieb angehört werden müssen.

Die Regierung soll Schüler*innenvertretungen bei Entscheidungen zum Schulbetrieb anhören müssen. Zum Beispiel bei Entscheidungen bei einer Pandemie.

CDU/CSU

Neutral. Für die Bildungspolitik sind die Länder zuständig mit der Folge, dass die Schülervertretungen in den entsprechenden Schulgesetzen verankert sind. Die Schülervertretung bietet durch ihre Gremien die organisatorischen Rahmenbedingungen, um die Schülerschaft in Schulentwicklungsprozesse einzubinden. Da sich die Corona-Pandemie in den Ländern unterschiedlich entwickelt hat, bleibt eine ortsnahe Abstimmung weiterhin der Königsweg. In NRW beispielsweise ist das entscheidende Gremium innerhalb der Schule die sogenannte Schulkonferenz und in Bayern das Schulforum. Bayernweit vertritt der sogenannte Landesschülerrat, der sich aus Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Schularten zusammensetzt, die Interessen der Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Ministerium. Schulleitungen können entscheidende Weichenstellungen in der Schulentwicklung nur mit Zustimmung der Schulkonferenz treffen. An Rhein und Ruhr beispielsweise besetzen die Schülerinnen und Schüler sechs der 18 Sitze – und haben damit genauso viele Stimmen wie die Vertreter der Eltern und der Lehrkräfte.

Neutral. Für Bildungspolitik, also alle politischen Entscheidungen an Schulen, sind die Bundesländer verantwortlich. Das heißt, dass die Schüler*innenvertretungen in den Schulgesetzen der Bundesländer verschieden geregelt sind. Die Schüler*innenvertretungen sind die Grundlage dafür, die Schüler*innen bei der Entwicklung von Schulen zu beteiligen. Weil die Corona-Pandemie überall in Deutschland verschiedene Auswirkungen hatte, ist es am besten Entscheidungen vor Ort zu treffen. In Bundesland Nordrhein-Westfalen gibt es zum Beispiel die Schulkonferenz und im Bundesland Bayern gibt es das Schulforum. In Bayern gibt es aber auch noch den Landesschülerrat. Die Schulleitungen treffen ihre Entscheidungen zusammen mit der Schulkonferenz. Im Rheinland haben Schüler*innen sechs von 18 Plätzen bei Schulkonferenzen.

Die Lehrer*innen und Eltern haben ebenfalls sechs Plätze.

SPD

Stimme zu. Unter dem Markenkern des demokratischen Lernens verstehen wir, dass die Lernenden aktiv und selbstbestimmt in die Gestaltung des Lernens miteinbezogen werden. Es ist Teil individueller Förderung, auf die persönlichen Bedürfnisse und Interessen der Lernenden einzugehen. Die demokratische Kultur sollte sich aus Sicht der SPD auch in den Mitwirkungsgremien widerspiegeln. Deswegen wollen wir die flächendeckende Einführung der Drittelparität in den Mitwirkungsgremien der Schulen. Darüber hinaus begrüßen wir ausdrücklich, dass die Bundesschülerkonferenz während der Pandemie so deutlich zu hören war. Die Beteiligung von Schüler:innenvertretungen bei öffentlichen Anhörungen in den Ländern oder im Bund halten wir für überaus sinnvoll.

Stimmen zu. Demokratisches Lernen bedeutet für die SPD, dass die Lernenden aktiv und selbstbestimmt in die Gestaltung des Lernens miteinbezogen werden. Es ist wichtig, auf die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Lernenden einzugehen. Die Schüler*innenvertretungen sollen auch demokratisch miteinbezogen werden. Überall in Deutschland sollen die Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte vertreten sein und gemeinsame Entscheidungen für die Schulen treffen. Die SPD findet es gut, dass die Bundesschülerkonferenz während der Pandemie so deutlich zu hören war. Sie finden es sinnvoll, Schüler*innenvertretungen bei Entscheidungen in den Bundesländern und für ganz Deutschland anzuhören.

Die GRÜNEN

Stimmen zu. Wir GRÜNE setzen uns auf allen Ebenen für echte Beteiligung junger Menschen ein, insbesondere bei Belangen, die sie selbst betreffen. Wir wollen, dass junge Menschen nicht nur gehört werden, sondern, dass ihre Stimme auch tatsächlich zählt.

Stimmen zu. Die GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass junge Menschen beteiligt werden. Das gilt insbesondere, wenn sie selbst betroffen sind. Die GRÜNEN wollen, dass junge Menschen nicht nur gehört werden, sondern, dass ihre Stimme auch tatsächlich zählt.

DIE LINKE

Stimme zu. Bildungsprozesse sollen demokratische Mitwirkung und Mitentscheidung ermöglichen. DIE LINKE tritt dafür ein, dass alle an Bildung Beteiligten Mitspracherechte haben sollen, dazu gehören auch die Schüler:innenvertretungen. Sie sollen ein allgemein politisches Mandat haben und sich zu allen gesellschaftlich relevanten Fragen äußern dürfen. Sie müssen

finanziell und organisatorisch in die Lage versetzt werden, ihren Aufgaben nachgehen zu können. Kinder und Jugendliche haben in der Pandemie die härtesten Einschnitte erdulden müssen. Daher wäre es richtig und wichtig, dass sie auch bei pandemiebedingten Entscheidungen zum Schulbetrieb angehört werden müssen.

Stimmen zu. In der Schule soll es die Möglichkeiten geben, sich demokratisch zu beteiligen und mitzuentcheiden. Die LINKE tritt dafür ein, dass alle, die an Bildung beteiligt sind, auch ein Mitspracherecht haben. Dazu gehören auch die Schüler*innenvertretungen. Die Schüler*innenvertretungen sollen politisch vertreten sein und sich zu allen wichtigen Fragen in der Gesellschaft äußern dürfen. Sie müssen dafür genug Geld und Räume und andere organisatorische Voraussetzungen haben, um ihre Aufgabe zu machen. Kinder und Jugendliche wurden in der Pandemie am meisten eingeschränkt. Daher wäre es richtig und wichtig, dass Kinder und Jugendliche auch bei den Entscheidungen zur Pandemie für die Schulen angehört werden müssen.

FDP

Neutral. Wir Freien Demokraten stehen der Anhörung von SchülerInnenvertretungen aller Ebenen offen gegenüber und fordern diese, wo möglich, auch zur Stellungnahme auf. Das Recht der Stellungnahme zu Entscheidungen (z.B. bei pandemiebedingten Entscheidungen) zum Schulbetrieb beschränkt sich für uns nicht auf den Kreis der Anzuhörenden in demokratischen Beratungsprozessen. Als Interessensgruppe in schulpolitischen Fragen sind SchülerInnenvertretungen aller Ebenen für uns jederzeit Ansprechpartner.

Neutral. Die FDP steht der Anhörung von Schüler*innenvertretungen offen gegenüber. Die FDP fordert Schüler*innen auf, sich einzubringen, wo es möglich ist. Das Recht der Stellungnahme zu Entscheidungen (z.B. bei pandemiebedingten Entscheidungen) zur Schule haben auch die Schüler*innenvertretungen. Sie sind eine Interessensgruppe in schulpolitischen Fragen und sind deswegen auf allen Ebenen für die FDP Ansprechpartner*innen.

AfD

Neutral. (ohne Begründung)

Neutral. (Die AfD hat uns zu dieser These keine Begründung geschickt.)

Deutschland soll in seiner Entwicklungszusammenarbeit Kinder und ihre Rechte in den Mittelpunkt der Strategien und Maßnahmen stellen und deutlich mehr Geld für den wirtschaftlichen Aufbau armer Länder bereitstellen.

Deutschland soll in der Zusammenarbeit mit Ländern des globalen Südens (z.B. in Südamerika, Afrika, Asien) Kinder und ihre Rechte in den Mittelpunkt der Arbeit stellen.

Deutschland soll außerdem viel mehr Geld als bisher für arme Länder ausgeben.

CDU/CSU

Neutral.

Deutschland gehört zu den wenigen Ländern, die in den vergangenen beiden Jahren 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit ausgegeben haben, wie es weltweit als Ziel vereinbart wurde. Wir wollen auch in Zukunft 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit ausgeben. Damit wollen wir dazu beitragen, die durch die Pandemie ausgelösten Entwicklungsrückschritte in vielen Ländern der Welt rasch wieder umzukehren.

Neutral. Alle Länder weltweit haben vereinbart 0,7% des Bruttonationaleinkommens (was alle in Deutschland in einem Jahr verdienen) für die Entwicklungszusammenarbeit auszugeben. Ein Teil von dem, was alle in Deutschland in einem Jahr verdienen, soll also für die Zusammenarbeit mit Ländern im Globalen Süden bezahlt werden. Deutschland hat das in den letzten zwei Jahren gemacht und möchte das auch weiterhin so machen. Damit möchte die CDU/CSU dazu beitragen, dass die Entwicklung in vielen Ländern auf der Welt nicht durch die Pandemie zurückgeht.

SPD

Stimme zu. Durch Krieg, Flucht, Hunger und Zwangsarbeit bestehen schwierigste Lebensumstände für Kinder. Deshalb setzen wir uns gezielt dafür ein, den Lebensstart von Kindern weltweit nachhaltig zu verbessern. Die Bundesregierung hat rasch auf die COVID-19-Pandemie reagiert und bereits 2020 den Kernbeitrag an UNICEF von 70 auf 90 Millionen Euro erhöht. Wir als SPD werden unser bereits bestehendes vielseitiges Engagement fortsetzen. Neben einer nachhaltigen Stärkung der Ernährungssicherheit wie auch der Gesundheitsversorgung von Kindern wollen wir auch ihre Bildungschancen ausbauen und – im Sinne der UN-Agenda 2030 – sicherstellen, dass alle Kinder bis 2030 gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der

Unterstützung von Kindern mit Fluchthintergrund bzw. in den aufnehmenden Gemeinden. Daneben zielen unsere vielfältigen entwicklungspolitischen Initiativen selbstverständlich auch darauf ab, zum nachhaltigen wirtschaftlichen Aufbau von Entwicklungs- und Schwellenländern beizutragen.

Stimmen zu. Durch Krieg, Flucht, Hunger und Zwangsarbeit bestehen schwierigste Lebensumstände für Kinder. Deshalb setzt sich die SPD dafür ein, dass es Kindern weltweit besser geht. Während der Corona-Pandemie hat die Bundesregierung schnell reagiert und 2020 mehr Geld an UNICEF bezahlt (von 70 Mio. Euro auf 90 Mio. Euro). Die SPD möchte sich weiter dafür einsetzen, dass Kinder eine gute Ernährung haben, gesund aufwachsen und zur Schule gehen können. Die Bildung in der Grundschule und Oberschule soll gut und kostenlos sein. Vor allem sollen geflüchtete Kinder unterstützt werden. Außerdem zielen Ideen von der SPD darauf ab, die Länder im Globalen Süden beim wirtschaftlichen Aufbau zu unterstützen.

Die GRÜNEN

Stimme zu. Bislang stehen die Kinderrechte nicht im Fokus der Entwicklungszusammenarbeit (EZ), dies wollen wir GRÜNE ändern. Der Vorrang des Kindeswohls, das Recht auf Schutz und Entwicklung sowie das Recht auf Beteiligung sind entscheidend, um die Lebenssituation von Kindern auch im Kontext der EZ effektiv zu verbessern. Neben mehr gezielter Förderung von Kindern, die wirksam belegt werden muss, setzen wir uns auch verstärkt für die Beendigung ausbeuterischer Kinderarbeit ein. Wir halten unsere internationalen Zusagen für EZ und Klimafinanzierung ein. Deutschlands Beitrag dazu ist, die ODA-Quote, also den Anteil der öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen (BNE), von 0,7% des BNE bis 2025 zu erreichen und weitere 10 Mrd. Euro zur internationalen Klimafinanzierung bereitzustellen. Damit soll nach der Corona-Pandemie der sozial und klimagerechte Auf- und Umbau der Staaten und Wirtschaft im Globalen Süden vorangetrieben werden.

Stimme zu. Bislang stehen die Kinderrechte nicht im Fokus der Zusammenarbeit von Deutschland und Ländern des globalen Südens (Entwicklungszusammenarbeit). Das wollen die GRÜNEN ändern. Der Vorrang des Kindeswohls, das Recht auf Schutz und Entwicklung sowie das Recht auf Beteiligung sind entscheidend, um die Lebenssituation von Kindern zu verbessern. Die GRÜNEN wollen Kinderarbeit beenden, die Kinder ausbeutet, und Kinder mehr fördern, zum Beispiel in Schulen). Dafür wollen wir die Versprechen einhalten, die Deutschland gemacht hat. Deutschland hat nämlich schon versprochen, bis 2025 einen Anteil von 07% des Bruttonationaleinkommens

(Summe von dem, was alle in Deutschland in einem Jahr verdienen) für die Entwicklungszusammenarbeit und die Maßnahmen gegen den Klimawandel bereitzustellen. Damit sollen die Länder im Globalen Süden nach der Corona-Pandemie ihre Wirtschaft wieder aufbauen und stärken können. Der Wiederaufbau soll gerecht sein für die Menschen und das Klima.

DIE LINKE

Stimme zu. Kinder müssen in der Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit als handelnde Subjekte mit eigenen Rechten wahrgenommen werden. Die UN-Kinderrechtskonvention ist hierfür eine entscheidende Richtschnur. Wir wollen Entwicklung durch Gerechtigkeit und fordern nicht nur mehr Geld für den wirtschaftlichen Aufbau armer Länder, sondern wollen, dass sich Entwicklungszusammenarbeit an den Bedürfnissen der Menschen in den ärmeren Ländern orientiert - anstatt weiter vor allem den Interessen europäischer Unternehmen zu dienen.

Stimme zu. Kinder müssen in Zusammenarbeit mit Ländern des globalen Südens (z.B. in Südamerika, Afrika, Asien) als selbstständige Menschen mit eigenen Rechten wahrgenommen werden. Die UN-Kinderrechtskonvention ist hierfür eine entscheidende Richtschnur. Die LINKE will Entwicklung durch Gerechtigkeit und fordert mehr Geld für den wirtschaftlichen Aufbau armer Länder. Außerdem will die LINKE, dass sich die Zusammenarbeit mit Ländern des globalen Südens an den Bedürfnissen der Menschen in den ärmeren Ländern orientiert. Sie soll nicht vor allem auf die Vorteile der europäischen Menschen und Unternehmen fokussieren.

FDP

Die Rolle von Kindern und ihre Rechte müssen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands deutlich gestärkt werden. Gerade bei der Bereitstellung von Grundbildung muss Deutschland noch aktiver werden, denn Bildung ist der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben. Vielfach verhindert allein die wirtschaftliche Situation von Familien, den Schulbesuch der Kinder. Um diesen zu ermöglichen, wollen wir durch verstärkte Investitionen in den wirtschaftlichen Aufbau die Lage der Menschen vor Ort verbessern. Gleichzeitig wollen wir Grundbildung sowie Aus- und Weiterbildung noch deutlich stärker mit wirtschaftlichem Aufbau verknüpfen, um den Menschen vor Ort auch durch den Aufbau von Arbeitsplätzen Lebenschancen zu eröffnen.

Kinder und Kinderrechte müssen in der Entwicklungszusammenarbeit deutlich stärker werden. Vor allem auch bei der Bildung, weil Bildung das wichtigste für ein selbstbestimmtes Leben ist.

Häufig können arme Familien Kinder nicht in die Schule schicken. Damit mehr in der in die Schule gehe können, will die FDP die Wirtschaft in den Ländern stärken. Dann sind die Familien in einer besseren Lage. Außerdem will die FDP die Bildung noch mehr mit der Wirtschaft verknüpfen. Wenn es mehr Arbeitsplätze gibt, haben die Menschen mehr Chancen im Leben.

AfD

Stimme nicht zu. Die AfD fordert einen grundsätzlichen Strategiewechsel in der Entwicklungspolitik, welcher auch deutschen Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen Rechnung trägt. Der Erfolg der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wird durch das strikte Prinzip der Nachfrageorientierung seitens der Partnerländer gesichert. Priorität besitzen langfristige Kooperationsvorhaben. Eine signifikante finanzielle Selbstbeteiligung der Partnerländer von mindestens 51% des gesamten Finanzierungsvolumens eines Projektes muss obligatorisch sein. Dieses muss messbare Ergebnisse liefern und sollte einer regelmäßigen unabhängigen Evaluierung unterzogen werden. Hilfe vor Ort hat für die AfD höchste Priorität. Ihr ist absoluter Vorrang zu geben vor einer Aufnahme von Asylbewerbern in Deutschland. Zugleich werden damit wichtige Fluchtgründe abgebaut. Ein Teil dieser eingesetzten zweistelligen Milliardensummen kann heimatnah eine vielfache Wirkung entfalten und so helfen, den Migrationsdruck auch nachhaltig zu senken.

Stimmen nicht zu. Die AfD fordert, dass sich die Entwicklungspolitik grundsätzlich ändert. Die Entwicklungspolitik soll im Interesse der deutschen Sicherheit und Wirtschaft sein. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist erfolgreich, wenn andere Länder Deutschland als Partner haben wollen. Am besten soll es lange Projekte für die Zusammenarbeit geben. Die Partnerländer müssen auch immer mindestens 51% mitbezahlen. Das Projekt soll Ergebnis liefern, die man messen kann und regelmäßig geprüft werden. Hilfe vor Ort ist für die AfD am wichtigsten. Hilfe vor Ort ist wichtiger als die Aufnahme von Schutzsuchenden in Deutschland. Mit der Hilfe vor Ort haben die Menschen weniger Gründe zu fliehen. Das Geld ist vor Ort wirkungsvoller und senkt dann auf lange Sicht die Zahl der einwandernden Menschen.

These 23

Jugendliche Straftäter bzw. Straftäterinnen sollen maximal für sechs Monate zu einer freiheitsentziehenden Maßnahme verurteilt werden dürfen.

Jugendliche Straftäter*innen sollen maximal für 6 Monate ins Gefängnis müssen.

CDU/CSU

Stimmen nicht zu. Im Vordergrund des Jugendstrafrechts steht der Gedanke, Jugendliche und Heranwachsende mit geeigneten Maßnahmen zu erziehen und damit zu verhindern, dass sie weitere Straftaten begehen. Allerdings muss sich bei schweren Verbrechen, wie beispielsweise Mord, die Schwere der Schuld auch in der Sanktion widerspiegeln. Daher muss die Dauer der Jugendstrafe auch höher als sechs Monate sein können. Bei den sog. Heranwachsenden, also Jugendlichen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren, muss ein Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten ihrer Volljährigkeit und ihrer strafrechtlichen Verantwortung bestehen. Nach der Vorstellung des Gesetzgebers sollte die Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende die Ausnahme darstellen, Regelfall sollte hingegen die Anwendung von Erwachsenenstrafrecht sein. In der Praxis hat sich dieses Regel-Ausnahme-Verhältnis jedoch seit langem in das Gegenteil verkehrt. Wir treten daher dafür ein, das Jugendstrafrecht anzupassen. Die Anwendbarkeit von Jugendstrafrecht auf Heranwachsende soll abgeschafft werden; stattdessen soll ein für das allgemeine Strafrecht geltender fakultativer Strafmilderungsgrund für Heranwachsende eingeführt werden. Wir wollen damit nicht grundsätzlich höhere, sondern schuldangemessenere Strafen für Heranwachsende mit den daran anknüpfenden Folgen erreichen.

Stimmen nicht zu. Jugendliche und Heranwachsende sollen, wenn sie gegen Gesetze verstoßen haben, mit Maßnahmen erzogen werden, die verhindern, dass sie weitere Straftaten begehen. Bei besonders schweren Taten, zum Beispiel Mord, muss sich die Schwere auch in der Strafe sichtbar werden. Deshalb muss eine Jugendstrafe auch länger als 6 Monate dauern können. Bei Jugendlichen im Alter von 18 und 21 Jahren (Heranwachsende) müssen Rechte und Pflichten in einem guten Verhältnis zueinander stehen. Aus den Rechten, die sich mit der Volljährigkeit ergeben, ergibt sich die Notwendigkeit Verantwortung bei Straftaten zu übernehmen. Die Anwendung von Jugendstrafrecht bei Heranwachsenden Menschen über 18 soll die Ausnahme sein. In der Regel soll das Erwachsenenstrafrecht angewendet werden. Die CDU/CSU möchte das Jugendstrafrecht für Menschen über 18 abschaffen. Stattdessen sollen Gründe für Heranwachsende über 18 Jahren gelten, die die Strafe abmildern. Die CDU/CSU möchte keine höheren Strafen. Sie wollen Strafen, die der Art des Vergehens angemessen sind.

SPD

Neutral. Aus unserer Sicht steht jedenfalls fest: Jugendliche, gegen die ein Strafverfahren läuft, brauchen besonderen rechtlichen Schutz. Um diesen Schutz zu garantieren, haben wir das Jugendstrafrecht reformiert – insbesondere im Hinblick auf die Mitwirkung der

Jugendgerichtshilfe und die Rechte von jugendlichen Beschuldigten auf professionelle Verteidigung. Eine Senkung des höchstmöglichen Strafmaßes ist derzeit nicht Gegenstand der innerparteilichen Diskussion.

Neutral. Aus der Sicht der SPD steht jedenfalls fest: Jugendliche, gegen die ein Strafverfahren läuft, brauchen besonderen rechtlichen Schutz. Um diesen Schutz zu garantieren, hat die SPD das Jugendstrafrecht verändert. Zum Beispiel haben sie verändert, dass die Jugendgerichtshilfe mehr mitwirkt. Die Jugendgerichtshilfe betreut und berät Jugendliche gegen die ein Strafverfahren läuft. Außerdem haben sie verändert, dass jugendlichen Beschuldigten ein Recht auf professionelle Verteidigung haben. Ob die maximale Zeit an Gefängnisaufenthalt für Jugendliche gesenkt werden soll, diskutiert die SPD gerade nicht in der Partei.

Die GRÜNEN

Stimmen nicht zu: Es kommt auch bei der Jugendstrafe auf Differenzierung an, auf Tat und Täter*innen. Wir GRÜNE treten dafür ein, dass die Regelungen des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) in der Praxis angemessen Anwendung finden mit dem am Erziehungsgedanken ausgerichteten Instrumenten der sog. Diversion, um den Einstieg in das förmliche Strafverfahren so weit wie möglich zu vermeiden und Gelegenheit zu geben, das Verfahren durch spezialpräventive Maßnahmen im Vorfeld zu erledigen.

Stimmen nicht zu. Es kommt auf die Tat und die Täter*innen an. Das Gesetz für jugendliche Straftäter*innen (Jugendgerichtsgesetz) muss so angewendet werden, dass Erziehungsmaßnahmen (z.B. gemeinnützige Arbeit) vor Jugendarrest kommen. So sollen jugendliche Straftäter*innen die Gelegenheit bekommen, nicht ins Gefängnis zu müssen.

DIE LINKE

DIE LINKE stimmt nicht zu. Das Jugendstrafrecht unterscheidet nach Alters- und Reifestufen und folgt einem erzieherischen Auftrag. Zentral sind dabei u.a. Fragen bzgl. des Unrechtsbewusstseins und der Verantwortungsreife. Die Einführung einer pauschalen Obergrenze von sechs Monaten bei freiheitsentziehenden Maßnahmen könnte zu gesellschaftlich unabsehbaren Folgeverwerfungen führen, da diese bei schweren Straftaten gesellschaftlich nur schwer vermittelbar sind.

Stimmen nicht zu. Im Jugendstrafrecht gibt es Unterscheidungen nach dem Alter und dem Entwicklungsstand der jungen Menschen. Der Auftrag von Jugendstrafrecht ist Erziehung. Am wichtigsten ist dabei, ob die Jugendlichen verstehen, dass sie eine Straftat begangen haben und ob sie Verantwortung für die Straftat übernehmen können. Eine Obergrenze von maximal 6

Monaten Gefängnis wäre nicht gut. Dann könnte es sein, dass die kurze Erziehung im Gefängnis nicht ausreicht, vor allem bei schweren Straftaten. Daraus könnte folgen, dass sie Jugendlichen nochmal eine Straftat begehen, wenn sie aus dem Gefängnis raus sind.

FDP

Schon jetzt gilt bei der Jugendstrafe das Ultima-Ratio-Prinzip. Die Jugendstrafe verfolgt in erster Linie erzieherische Intentionen und darf nur angewandt werden, wenn sie wegen der Schwere der Schuld erforderlich ist oder wegen schädlicher Neigungen Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen. Voraussetzung für die Auswahl und die Bemessung der Jugendstrafe ist stets, dass sie im konkreten Fall die erzieherischen Ziele auch zu erzielen vermag. Dabei geht es um die bedarfsgerechte Chancen-, Orientierungs-, Erfahrungs- und Kompetenzenvermittlung. Die Höhe der Jugendstrafe richtet sich damit vornehmlich am erzieherischen Bedarf sowie an der Schwere der Straftat aus. Wann dieses Ziel erreicht wird, ist sehr stark vom Einzelfall abhängig.

Jugendstrafe darf nur als eine erzieherische Maßnahme angewendet werden. Und auch nur dann, wenn eine schwere Rechtsverletzung vorliegt und Erziehungsmaßnahmen nicht mehr ausreichen.

Die Strafe muss so ausgewählt werden, dass sie dazu beiträgt, die erzieherischen Ziele zu erreichen. Es soll damit auch ein Orientierungsrahmen gegeben werden und Erfahrungen und Kompetenzen entwickelt werden. Über die Höhe der Strafe entscheiden die Notwendigkeit erzieherisch einzugreifen und die Schwere der Tat. Es kann nur im Einzelfall entschieden werden, wann dieses Ziel erreicht ist.

AfD

Stimme nicht zu. Die Sicherheitslage verschärft sich vor allem in Ballungsgebieten dramatisch. Eine besondere Rolle hierbei spielen gerade junge Täter, denen derzeit ein geradezu zahnloses Recht gegenübersteht. Erzieherische Erfolge in diesem Segment lassen sich erfahrungsgemäß nur durch sofortige Inhaftierung der Täter schwerer Delikte erreichen. Wir fordern daher eine entsprechende Änderung der einschlägigen Gesetze, insbesondere des Haftrechts. Wegen der immer früher einsetzenden kriminellen Entwicklung muss das Strafmündigkeitsalter auf zwölf Jahre abgesenkt und mit dem Erreichen der Volljährigkeit auch das Erwachsenenstrafrecht Anwendung finden.

Stimmen nicht zu. Städte werden gefährlicher. Junge Täter spielen dabei eine besondere Rolle.

Das Gesetz berücksichtigt junge Täter zu wenig. Erziehung von Täter*innen von schweren Straftaten funktioniert nur im Gefängnis. Die AfD fordert daher eine Änderung vom Gesetz. Das

Alter, ab dem junge Menschen für Straftaten bestraft werden können, soll herabgesetzt werden auf 12 Jahre. Sobald man 18 Jahre alt ist, soll man wie Erwachsene bestraft werden.

These 24

Geflüchtete Kinder und die Personen, die sie begleiten, sollen weiterhin an den EU-Außengrenzen zurückgewiesen werden können.

Geflüchtete Kinder und die Personen, die sie begleiten, sollen weiterhin an den Grenzen der Europäischen Union (EU) zurückgewiesen werden können.

CDU/CSU

Neutral. Unsere Politik steht im Zeichen einer wirksamen Ordnung und Steuerung von Migration. Das bedeutet: Wir wollen keine illegale Migration und Ausreisepflichten durchsetzen. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass wir notleidenden Menschen dauerhaft helfen können. Wir vereinen Weltoffenheit und Konsequenz, Humanität und Ordnung.

Wir haben Asylverfahren und Rückführungen gerechter, strukturierter und effizienter gestaltet. Wir setzen unsere Anstrengungen fort, damit die Zahl der nach Deutschland und Europa flüchtenden Menschen nicht nur dauerhaft niedrig bleibt, sondern sich weiter reduziert. Hierfür ist klar zwischen Menschen in Not und denen zu unterscheiden, die unser Land wieder verlassen müssen, weil sie nicht schutzbedürftig sind. Wir sprechen uns für die Einrichtung von europäisch verwalteten Entscheidungszentren an den EU-Außengrenzen aus, in denen geprüft werden soll, ob ein Asylanspruch vorliegt oder nicht. Perspektivisch kann sich daraus eine europäische Behörde entwickeln, die auch die Mitgliedstaaten unterstützt und Koordinationsaufgaben übernimmt.

Neutral. Die CDU/CSU wollen eine Politik machen, die Migration (Einwanderung von Menschen nach Deutschland) gut ordnet und steuert. Das bedeutet, dass sie keine illegale Migration oder Ausreisepflichten durchsetzen möchten. Diese Politik ist die Voraussetzung dafür, dass die CDU/CSU Menschen in Not für lange Zeit helfen kann. Die CDU/CSU vereint die Offenheit gegenüber der Welt und Menschlichkeit mit konkreten Regeln und Ordnung. Die CDU/CSU hat die Prozess für geflüchtete Menschen, die nach Deutschland kommen wollen, gerechter und besser gestaltet. Sie wollen das so weiter machen, damit die Zahl der geflüchtete Menschen sinkt. Dabei muss man klar zwischen Menschen in Not und Menschen ohne Not unterscheiden. Menschen, die nicht schutzbedürftig sind, müssen Deutschland wieder verlassen. Die CDU/CSU ist für Zentren an den EU-Außengrenzen, in denen geprüft wird, ob Menschen schutzbedürftig sind oder nicht. Die Zentren sollen von der Europäischen Union verwaltet werden. In der Zukunft kann sich daraus

eine europäische Behörde entwickeln, die die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union unterstützt und koordiniert.

SPD

Stimme nicht zu. Ein wirksames Grenzmanagement an den Außengrenzen der Europäischen Union ist zwingend erforderlich, um die Errungenschaft offener Grenzen innerhalb Europas aufrechtzuerhalten. Zur Sicherung der EU-Außengrenzen gehört, dass ein Zugang zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem gewährleistet wird. Alle Schutzsuchenden, die in der EU einen Asylantrag stellen, müssen ein faires Asylverfahren erhalten. Auch das Konzept der sicheren Drittstaaten und der damit verbundenen Ablehnung von Asylanträgen als unzulässig betrachten wir sehr kritisch. Es darf nicht zu einer Absenkung der Anforderungen kommen, die an einen sicheren Drittstaat zu stellen sind (Art. 38 Abs. 1 RL 2013/32/EU). Wir werden die Genfer Flüchtlingskonvention verteidigen. Pushbacks, also Zurückweisungen Schutzbedürftiger, sind eine eklatante Verletzung des Völkerrechts und unter allen Umständen auszuschließen.

Stimmen nicht zu. Die Grenzen der EU müssen geschützt werden, damit die Grenzen innerhalb der EU (zum Beispiel zwischen Deutschland und Polen) offen bleiben können. Zur Sicherung der EU-Grenzen nach außen gehört, dass Menschen in das Europäische Asylsystem kommen dürfen. Alle Schutzsuchenden, die in der EU einen Asylantrag stellen, müssen ein faires Asylverfahren erhalten.

Durch das Asylverfahren bekommen Menschen die Möglichkeit, in Deutschland Schutz (Asyl) zu bekommen. Manchmal werden geflüchtete Menschen gezwungen, die EU zu verlassen und in ein anderes sicheres Land zu gehen. Der Asylantrag dieser Menschen wird dann abgelehnt. Aber es muss strenge Regeln geben, welches Land als sicher bezeichnet wird. Die SPD möchte die Rechte von geflüchteten Menschen verteidigen. Wenn Menschen zurückgewiesen werden, dann ist das eine Verletzung ihrer Menschenrechte und das darf nicht passieren.

Die GRÜNEN

Stimmen nicht zu. Wir GRÜNE fordern seit langem die Einhaltung menschen- und flüchtlingsrechtlicher Verpflichtungen und die konsequente Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention. Das bedeutet in der Praxis, den Zugang zu Schutz und Asylverfahren sicherzustellen - insbesondere, wenn es sich um vulnerable Gruppen wie Kinder handelt. Grenzschutzmaßnahmen müssen in Einklang mit internationalem Recht stehen. Es darf keine gewaltsamen Zurückschiebungen von Schutzsuchenden geben, wie sie leider immer wieder z.B. an der kroatisch-bosnischen Grenze oder der griechisch-türkischen Grenze stattfinden.

Abschottung darf nicht die europäische Antwort auf humanitäre Notlagen sein und Deutschland darf nicht tatenlos dabei zusehen, wie auf griechischen Inseln Zustände wie in einem Katastrophengebiet herrschen.

Stimmen nicht zu. Die GRÜNEN fordern schon lange, dass die Menschenrechte von geflüchteten Menschen eingehalten werden. Diese stehen zum Beispiel in der Genfer Flüchtlingskonvention.

Das bedeutet, dass geflüchtete Menschen einen Zugang zu Schutz und Asylverfahren haben müssen. Das gilt insbesondere für gefährdete Gruppen wie Kinder. Der Schutz unserer Grenzen muss die internationalen Gesetze für geflüchtete Menschen beachten. Niemand, der Schutz sucht, darf also mit Gewalt zurückgewiesen werden. So etwas passiert im Moment z.B. an der kroatisch-bosnischen Grenze oder der griechisch-türkischen Grenze. Europa darf sich nicht abschotten also die Grenzen für geflüchtete Menschen schließen. Und Deutschland darf nicht tatenlos dabei zusehen, wie auf griechischen Inseln Zustände wie in einem Katastrophengebiet herrschen.

DIE LINKE

Stimmen nicht zu. Die Zurückweisung von Schutzsuchenden, seien es Kinder oder Erwachsene, an den EU-Außengrenzen ist schon nach geltendem Völker- und EU-Recht rechtswidrig. Dass dies dessen ungeachtet häufig geschieht, etwa durch rechtswidrige Pushbacks durch die griechische Küstenwache oder durch kroatische Grenzbeamte, ist ein Skandal und eine Schande für die EU. Wir sprechen uns auch gegen Pläne der EU-Kommission und der Bundesregierung aus, so genannte Grenzverfahren an den EU-Außengrenzen vorzunehmen - wovon auch Kinder und Familien betroffen wären (nur Familien mit unter 12jährigen Kindern sollen ausgenommen werden). Unter den Bedingungen tatsächlicher oder faktischer Haft an den Außengrenzen sind keine fairen oder sorgfältigen Asylprüfungen möglich. Wir sind auch grundsätzlich gegen die Inhaftierung von Schutzsuchenden und gegen Hotspot-Konzepte, die einer Inhaftierung und Entrechtung von Geflüchteten nahekommen. Mit dem vorrangig zu schützenden Kindeswohl sind solche Grenzverfahren unvereinbar.

Stimmen nicht zu. Die Zurückweisung von Schutzsuchenden, egal ob Kinder oder Erwachsene, an den EU-Außengrenzen ist illegal. Trotzdem passiert das häufig, zum Beispiel in Griechenland oder Kroatien. Das ist ein Skandal und eine Schande für die Europäische Union. Die aktuelle Regierung in Deutschland und in der Europäischen Union möchte Grenzverfahren an den EU-Außengrenzen. Die LINKE ist gegen diese Grenzverfahren. Die Grenzverfahren betreffen auch Kinder und Familien und könnten so ähnlich wie Gefängnis für die geflüchteten Menschen aussehen. So können wir nicht fair und gut prüfen, welche Menschen ein Asyl bekommen sollen (also erstmal in

Deutschland bleiben dürfen). Die LINKE ist auch grundsätzlich gegen Gefängnis für Schutzsuchenden. Das Kindeswohl muss immer geschützt werden und das wird es bei so einem Grenzverfahren nicht.

FDP

Es muss zwischen legitimer Zurückweisung in ein sicheres Drittland und illegalem Pushback, also das illegale Zurückdrängen von Migrantinnen und Migranten, unterschieden werden. Stellt ein Schutzsuchender einen Antrag muss dieser ordnungsgemäß geprüft werden. Wir setzen uns für die Aufklärung illegaler Pushbacks und für schärfere Mechanismen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen ein. So stärken wir den europäischen Grenzschutz und tragen Sorge für die Einhaltung der Menschenrechte an den Außengrenzen der EU.

Es muss eine Unterscheidung gemacht werden zwischen dem illegalen und legalen Zurückschicken von Geflüchteten. Das illegale Zurückdrängen wird auch Pushback genannt. Wenn Menschen in ein sicheres Land geschickt werden, ist das ein legales Zurückweisen. Wenn Schutzsuchende Menschen einen Antrag stellen, in Deutschland bleiben zu dürfen, muss der geprüft werden. Die FDP setzt sich dafür ein, dass Menschenrechte nicht verletzt werden und das illegale Zurückweisen aufgeklärt wird. So stärkt die FDP den Schutz von europäischen Grenzen und die Einhaltung der Menschenrechte.

AfD

Stimme zu. Noch nie gab es global mehr Flüchtlinge als in den letzten Jahren. Neben kriegerischen Auseinandersetzungen und staatlichen Verfolgungshandlungen spielt insbesondere das enorme Bevölkerungswachstum auf dem afrikanischen Kontinent eine überragende Rolle. Da dies mit Armut und dem Kampf ums tägliche Überleben verbunden ist, wächst der Migrationsdruck auf Europa in besonderer Weise. Das derzeitige Asylsystem ist dysfunktional und gleicht einer Lotterie. Finanzielle Fehlanreize und unterlassene Abschiebungen führen zu illegaler Migration, Schleuserkriminalität und zahlreichen Todesopfern im Mittelmeer. Die meisten dieser Migranten begeben sich in der Hoffnung auf ein besseres Leben auf den Weg nach Europa. Die Hilfe für Menschen in Not muss jedoch von der Aufnahme in Deutschland entkoppelt und in den Krisenregionen selbst geleistet werden, wo dies weit effektiver ist und viel mehr wirklich Hilfsbedürftige erreicht.

Stimme zu. Noch nie gab es auf der Welt mehr geflüchtete Menschen als in den letzten Jahren. Dafür verantwortlich ist Krieg, Verfolgung von Menschen und Bevölkerungswachstum. Durch



Armut möchten mehr Menschen nach Europa kommen. Das Asylsystem funktioniert nicht und ist zufällig. Wenn Menschen nicht zurückgeschickt werden, führt das zu illegaler Einwanderung, Kriminalität und Todesopfern im Mittelmeer. Die Menschen kommen nach Europa, weil sie auf ein besseres Leben hoffen. Aber den Menschen sollte besser vor Ort geholfen werden. Das ist wirkungsvoller und erreicht viel mehr Hilfsbedürftige.